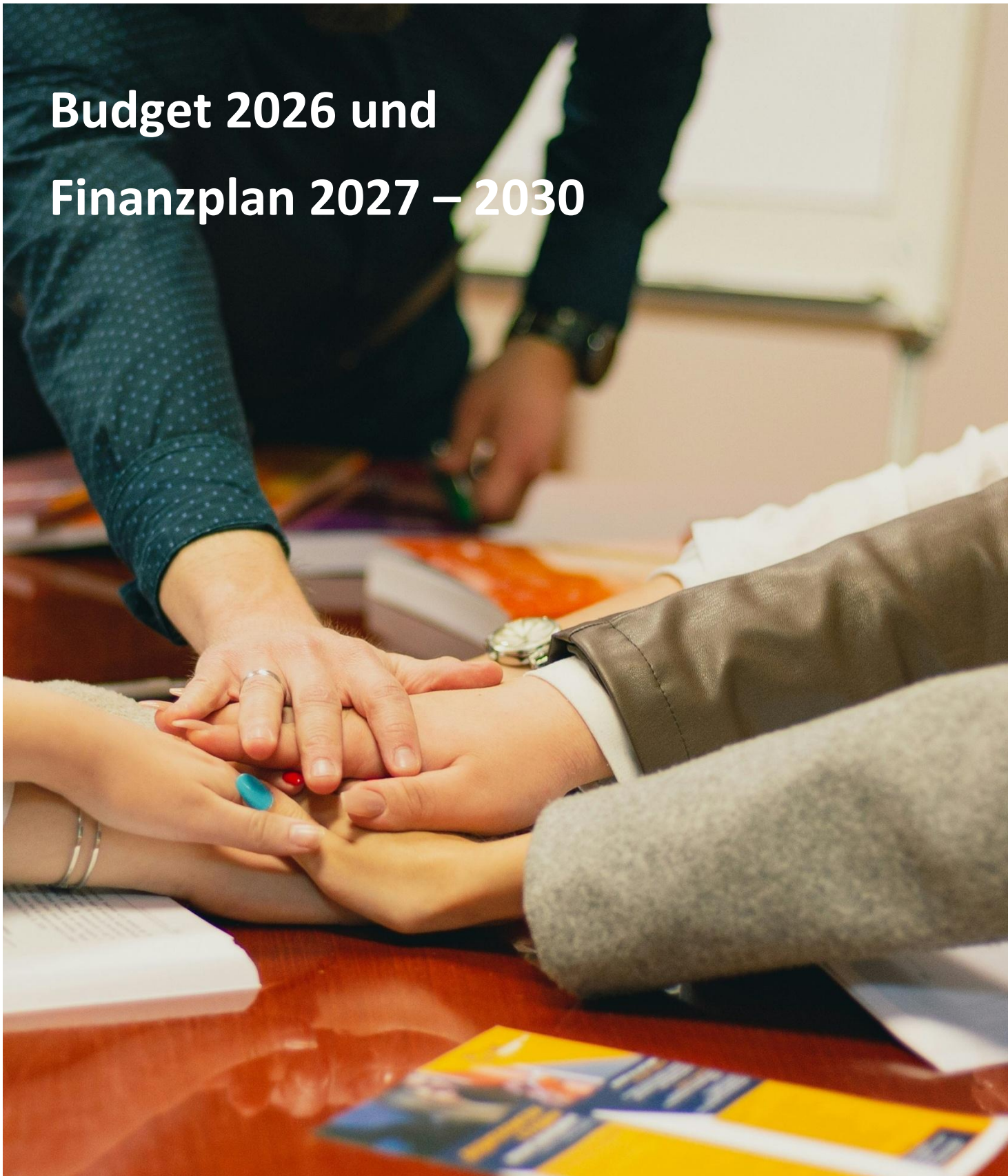


Budget 2026 und Finanzplan 2027 – 2030



87. Gemeindebudget
Vorbericht zum Budget 2026
und Finanzplan 2027 – 2030



Katholische Kirche Region Bern

Vorbericht zum Budget 2026 und Finanzplan 2027 – 2030

87. Gemeindebudget

am 16. Oktober 2025 vom Kleinen Kirchenrat genehmigt
am 19. November 2025 vom Grossen Kirchenrat genehmigt

Titelbild von Aleksandar Andreev auf Unsplash

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	3
1. Das Wichtigste in Kürze	4
Erfolgsrechnung	5
Investitionsrechnung und Investitionen ins Finanzvermögen	7
2. Erläuterungen zum Budget.....	8
Wichtige Annahmen und Entwicklungen hinter der Budgeterstellung	8
3. Erläuterungen zu den einzelnen Sachgruppen	12
Aufwand	12
Ertrag.....	16
Bilanz.....	17
4. Antrag des Kleinen Kirchenrates an den Grossen Kirchenrat	19
Würdigung und Ausblick	19
Antrag an den Grossen Kirchenrat.....	19
5. Anhang	20
Regelwerk	20
Grundsätze für die Erfolgsrechnung	20
Berechnung der Abschreibungen.....	21
6. Budget 2026 und Finanzplanung 2027 – 2030	22
Detaillierte Erfolgsrechnung Budget 2026.....	22
Investitionsrechnung Budget 2026.....	26
Ergebnisse der Finanzplanung 2027 – 2030	27
Wichtigste Ergebnisse der Planung 2027 – 2030	27
Finanzkennzahlen (Ergebnisse der Finanzplanung) 2027 – 2030	28
Funktionen 2026.....	29
7. Auswertungen zur Finanzstrategie 2023 – 2030.....	30
8. Abkürzungen und Schreibweisen.....	34
9. Impressum.....	35

Vorbemerkungen

Ab diesem Jahr werden die Berichte zum Budget und zur 5-Jahres-Finanzplanung in einem einzigen Dokument zusammengeführt, wie es auch unter anderem die Stadt Bern und der Kanton Bern machen. Hiermit werden Wiederholungen zwischen beiden Dokumenten vermieden und das Budget ist sichtbarer in einen längerfristigen Kontext eingebettet.

Wo nicht anderswie von Bedeutung, sind alle Beträge in Franken Tausend ausgedrückt (TCHF 5 sind also 5 000 Franken). Wo nicht anders vermerkt, werden die Vergleiche gegenüber dem Budget 2025 gezogen (und nicht etwa gegenüber der Jahresrechnung 2024).

1. Das Wichtigste in Kürze

Das Budget 2026 der römisch-katholischen Gesamtkirchgemeinde (GKG) weist bei einem Gesamtaufwand von CHF 35,42 Mio. und einem Gesamtertrag von CHF 34,249 Mio. einen Aufwandüberschuss von CHF 1,171 Mio. auf.

Rahmenbedingungen wie ein stabiles Wirtschaftswachstum, tiefe Inflation sowie die Anpassungen bei den Vorgaben zur Rechnungslegung nach HRM2 – die zu tieferen Abschreibungen führen – wirken sich positiv auf die finanzielle Planung aus. Nach wie vor ungewiss sind die Prognosen betreffend Energiekosten. Erst ab 2031 werden die rückläufigen Mitgliederzahlen sich in leicht sinkenden Steuereinnahmen auswirken.

Hauptausgabepositionen sind der Personalaufwand von CHF 14,8 Mio., der Sach- und Betriebsaufwand von CHF 6,8 Mio. – insbesondere bedingt durch das IT-Grossprojekt «Neue digitale Infrastruktur» – sowie die Transferleistungen (darin enthalten sind insbesondere die Sozialausgaben) von CHF 7,5 Mio.

Die Steuereinnahmen bleiben mit rund 80 Prozent die wichtigste Einnahmequelle und werden für 2026 auf CHF 19,7 Mio. bei den natürlichen und CHF 7,0 Mio. bei den juristischen Personen geschätzt. Der Netto-Ertrag der Finanzanlagen steigt einerseits durch die zusätzlichen Mieterträge der neu erworbenen Wohnhäuser andererseits durch den geplanten Ertrag aus den Wertschriften, welche gemäss der neuen Anlagestrategie angelegt wurde.

Für das Verwaltungsvermögen (VV) sind werterhaltende Investitionen in Höhe von CHF 1,3 Mio. geplant, ergänzt durch drei Photovoltaikanlagen im Wert von CHF 0,5 Mio. Im Finanzvermögen (FV) stehen Investitionen von CHF 3,6 Mio. an, darunter der erste Teil des Umbaus der im Jahr 2025 neu erworbenen Liegenschaft Waldheimstrasse in Bern.

In der Bilanz verlagert sich durch die Liegenschaftskäufe das Gewicht der Aktiven des Finanzvermögens von den Finanzanlagen zu den Sachanlagen, während bei den Passiven CHF 10,0 Mio. langfristiges Fremdkapital in Form von Hypotheken aufgenommen wurde. Im Eigenkapital wird der kumulierte Bilanzüberschuss durch die Umbuchung der finanzpolitischen Reserve weiter gestärkt und steigt auf über CHF 60,7 Mio. an.

Erfolgsrechnung

Erfolgsrechnung nach Sachgruppen

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Prognosejahr 2027	Prognosejahr 2028	Prognosejahr 2029	Prognosejahr 2030
Aufwand	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF
30 Personalaufwand	13'702'087	14'794'000	14'951'000	15'024'935	15'024'935	15'024'935	15'024'935
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	5'856'939	6'811'000	7'756'000	6'778'620	6'005'411	5'947'297	6'037'226
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'030'814	1'097'000	890'000	947'267	1'012'358	1'060'358	1'117'158
34 Finanzaufwand	4'265'519	507'500	1'727'000	2'794'250	2'637'022	2'281'328	1'502'891
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	655'335	589'000	1'123'000	1'069'200	1'069'200	1'069'200	1'069'200
36 Transferaufwand	8'455'192	7'527'000	7'573'500	7'631'964	7'668'244	7'702'468	7'702'468
37 Durchlaufende Beiträge	3'970	5'000	4'000	4'000	4'000	4'000	4'000
38 Ausserordentlicher Aufwand	1'866'839	1'181'500	981'500	981'500	981'500	981'500	981'500
39 Interne Verrechnungen	325'289	298'000	414'000	456'000	456'000	456'000	456'000
Total Aufwand	36'161'984	32'810'000	35'420'000	35'687'736	34'858'670	34'527'087	33'895'378
Ertrag							
40 Fiskalertrag	27'606'686	26'350'000	26'650'000	27'251'000	27'322'000	27'323'000	27'204'000
41 Regalien und Konzessionen	-	-	-	-	-	-	-
42 Entgelte	317'050	303'000	326'000	326'000	326'000	326'000	326'000
43 Verschiedene Erträge	18'363	-	-	-	-	-	-
44 Finanzertrag	4'842'721	2'523'500	3'197'500	3'295'300	3'298'700	3'302'168	3'305'705
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	75'135	122'000	1'202'000	2'230'000	2'070'000	265'000	150'000
46 Transferertrag	1'428'344	1'191'000	1'224'000	1'247'000	1'259'000	1'265'000	1'265'000
47 Durchlaufende Beiträge	3'970	5'000	4'000	4'000	4'000	4'000	4'000
48 Ausserordentlicher Ertrag	1'981'305	1'381'500	1'231'500	981'500	981'500	981'500	981'500
49 Interne Verrechnungen	325'289	298'000	414'000	456'000	456'000	456'000	456'000
Total Ertrag	36'598'862	32'174'000	34'249'000	35'790'800	35'717'200	33'922'668	33'692'205
ERGEBNIS ERFOLGSRECHNUNG	436'878	-636'000	-1'171'000	103'064	858'530	-604'419	-203'172

Gestuffer Erfolgsausweis

SG	Betrieblicher Aufwand	Budget 2026 CHF	Budget 2025 CHF	Rechnung 2024 CHF
30	Personalaufwand	14'951'000	14'794'000	13'702'087
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	7'756'000	6'811'000	5'856'939
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	890'000	1'097'000	1'030'814
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	1'123'000	589'000	655'335
36	Transferaufwand	7'573'500	7'527'000	8'455'192
37	Durchlaufende Beiträge	4'000	5'000	3'970
	Total Betrieblicher Aufwand	32'297'500	30'823'000	29'704'337
	Betrieblicher Ertrag			
40	Fiskalertrag	26'650'000	26'350'000	27'606'686
41	Regalien und Konzessionen	-	-	-
42	Entgelte	326'000	303'000	317'050
43	Verschiedene Erträge	-	-	18'363
	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	1'202'000	122'000	75'135
46	Transferertrag	1'224'000	1'191'000	1'428'344
47	Durchlaufende Beiträge	4'000	5'000	3'970
	Total Betrieblicher Ertrag	29'406'000	27'971'000	29'449'547
	ERGEBNIS AUS BETRIEBLICHER TÄTIGKEIT	-2'891'500	-2'852'000	-254'790
34	Finanzaufwand	1'727'000	507'500	4'265'519
44	Finanzertrag	3'197'500	2'523'500	4'842'721
	ERGEBNIS AUS FINANZIERUNG	1'470'500	2'016'000	577'203
	OPERATIVES ERGEBNIS	-1'421'000	-836'000	322'413
38	Ausserordentlicher Aufwand	981'500	1'181'500	1'866'839
48	Ausserordentlicher Ertrag	1'231'500	1'381'500	1'981'305
	AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS	250'000	200'000	114'466
	GESAMTERGEBNIS ERFOLGSRECHNUNG	-1'171'000	-636'000	436'878

Investitionsrechnung und Investitionen ins Finanzvermögen

Die Investitionen im Immobilienbereich basieren auf der Investitionsplanung Bau. Diese umfasst die heute absehbaren Sanierungs- und Unterhaltsprojekte der nächsten fünf Jahre, wobei eine ungefähre Bezifferung der Vorhaben meistens nur für drei Jahre möglich ist. Aus diesem Grund wird im Finanzplan ab dem Jahr 2030 mit dem bekannten Erfahrungswert von CHF 2,0 Mio. gerechnet.

Erste Erkenntnisse aus den Zustandsanalysen der Liegenschaften und der neuen Immobilienstrategie fließen bereits in diese Planung ein. Der Umsetzung der beiden Dokumente wird in der rollenden Planung der kommenden Jahre Rechnung getragen. Die Installation der letzten PV-Anlagen unter der Motion Godel sind in der Planung berücksichtigt. Massnahmen im Zusammenhang mit dem Vorstoss Geiser sind zu diesem Zeitpunkt noch keine definiert, weshalb diese in der Investitionsplanung noch keine Berücksichtigung finden. Neubauten im Verwaltungsvermögen sind in den Planungsjahren keine vorgesehen. Für 2026 sind aktivierbare bauliche Investitionen ins **Verwaltungsvermögen** von insgesamt CHF 1,125 Mio. geplant.

Investitionen 2026	CHF
Kirche St. Antonius, Massnahmen div. Unterhalt, Sicherheit	130 000
Pfarrhaus Bruder Klaus; Massnahmen div. Unterhalt, Sicherheit	130 000
Kirche Dreifaltigkeit, Garten 1. Etappe «Grüner Guggel»	130 000
La Prairie Dreifaltigkeit, Projektierung Haustechnik	40 000
Kirche St. Franziskus, Ausführungsvorbereitung	100 000
Kirchl. Zentrum Guthirt, Nasszellensanierung komplett	395 000
Kirchl. Zentrum St. Josef, Reinigung Kirche und Fassadenfugen	270 000
Pfarrhaus/Wohnhaus St. Marien, Sicherheit gem. Bericht	80 000
Total	1 275 000

Abb. 1: Übersicht der Investitionen in Liegenschaften im Verwaltungsvermögen im Jahr 2026

Dazu kommen drei PV-Anlagen (Motion Godel), die sich aktuell in der Planungsphase befinden und deshalb mit einem Gesamtwert von TCHF 500 global budgetiert sind. Unter Einbezug dieser Elemente bleibt der Zielwert von CHF 2,0 Mio. Investitionen für 2026 um ca. TCHF 200 unterschritten (s. baulicher Unterhalt, Seite 14). Für die Folgejahre sind aus der Zustandsanalyse der Liegenschaften Sanierungsarbeiten für jeweils CHF 1,5-1,9 Mio. geplant. Kommen noch einige unaufschiebbare Arbeiten dazu, wird der Zielwert auch in den Planungsjahren erreicht.

Alle genannten Vorhaben müssen dem finanzkompetenten Organ einzeln zur Genehmigung vorgelegt werden: Verpflichtungskredite bis zu TCHF 250 dem Kleinen Kirchenrat (KKR), ab TCHF 250 dem Grossen Kirchenrat (GKR). Von den genannten Projekten befindet sich Stand Oktober 2025 lediglich die Nasszellensanierung im Zentrum Guthirt in der Projektierungsphase, für welche zusätzliche Kosten von TCHF 30 geplant wurden.

Sanierungen an den Liegenschaften des **Finanzvermögens** gehören nicht zur Investitionsrechnung. Sie werden durch Entnahmen aus den Rückstellungen der entsprechenden Spezialfinanzierung finanziert und/oder gehen zu Lasten des Finanzertrags des laufenden Jahres (Jahresrechnung).

Für 2026 sind Investitionen von CHF 3,6 Mio. vorgesehen. Davon sind laut Kaufwerkvertragsentwurf CHF 1,8 Mio. für den ersten Teil des Umbaus des Mehrfamilienhauses an der Waldheimstrasse 86 in Bern vorgesehen, die zweite Hälfte wird Anfang 2027 fällig. Zu den weiteren Investitionen gehört die Installation von Solaranlagen auf den Dächern der Mehrfamilienhäuser Leimern 26 in Schwarzenburg und Haslerstrasse 6 in Bern.

Mehrfamilienhaus	CHF	Details
Waldheimstrasse 86 in Bern	1 800 000	Sanierung
Leimern 26 in Schwarzenburg	220 000	Sanitär / Leitungen / PV
Haslerstrasse 6 in Bern	840 000	Heizung / Haustechnik / PV
Wegmühlegässli 8+8a in Ostermundigen	500 000	Sanierung Balkone
Berchtoldstrasse 5 in Bern	200 000	Planung / Projektierung
Totalinvestitionen in Liegenschaften im FV im Jahr 2026	3 560 000	

Abb. 2: Übersicht der Investitionen in Liegenschaften im Finanzvermögen im Jahr 2026

2. Erläuterungen zum Budget

Wichtige Annahmen und Entwicklungen hinter der Budgeterstellung

Makroökonomische und geopolitische Entwicklungen

Die **wirtschaftlichen und konjunkturellen Rahmenbedingungen** für die Schweiz sind trotz weltweiten Geschehnissen eher positiv zu bewerten. Die geopolitischen Ereignisse haben grundsätzlich wenig Einfluss auf die lokale Wirtschaft. Die Energieversorgung (Erdöl, Gas und Elektrizität) hat sich trotz andauerndem Krieg in der Ukraine stabilisiert. Die unvorhersehbare Zollpolitik und der Druck auf die Pharma-Branche durch die US-amerikanische Regierung könnten jedoch eine dämpfende Wirkung auf das Wachstum der auch in Bern ansässigen Pharma-Unternehmen haben. Der starke Schweizer Franken kompensiert diese Wirkung teilweise.

Auf dem **Schweizer Geld- und Kapitalmarkt** hält die flache Zinskurve mit einem Leitzins bei null an. Mit einer grossen Mehrheit stimmte der Berner Grosse Rat am 3. September 2024 dem **Kantonsbeitrag** an die Landeskirchen für die Beitragsperiode 2026-2031 zu. Dadurch fließen deutlich mehr Gelder zur katholischen Kirche als in der aktuellen Periode. Es zeichnet sich ab, dass der Grossteil dieser Mittel bei der Landeskirche eingesetzt wird und die einzelnen Gemeinden nur indirekt davon profitieren. In unser Budget und unseren Finanzplan wurden daher keine Änderungen eingerechnet.

Teuerung und Zuwachsraten

Was die **Inflationsrate** betrifft, rechnet man in der Schweiz – je nach Quelle – für 2026 mit einer Senkung auf 0,5 bis 0,25 % und für die nächsten fünf Jahre mit einer gegen Null tendierenden Inflation. Im vorliegenden Budget wird lediglich bei den Personalkosten mit einem verzögerten Teuerungsausgleich von 1,0 % und Realloohnerhöhungen von 0,5 % gerechnet. In den Folgejahren wird davon abgesehen. Bei den Sachkosten, die nicht auf Offerten basieren, wird – wie in den Vorjahren – die Teuerung vernachlässigt. Die Einschätzung der Entwicklung der Energiepreise wird im Abschnitt Energiekosten (Konten 3120 und 3430)

auf Seite 12 erläutert.

Prognosen	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
BIP-Wachstum (Stadt Bern)	1.00%	1.40%	1.40%	1.60%	1.60%	1.60%	1.60%
Inflation (Mix SNB/OECD/KOF)	1.20%	1.00%	0.60%	0.80%	1.00%	1.10%	1.20%
Inflation (Erwartung GKG)	1.20%	0.70%	0.50%	0.50%	0.50%	0.50%	0.50%
Zuwachsrate allgemein			0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%
Lohnentwicklung			1.50%	0.50%	0.00%	0.00%	0.00%

Abb.3 – Übersicht Teuerungsprognosen

Entwicklung der Steuereinnahmen

Die Steuereinnahmen samt den Bundesanteilen an der direkten Bundessteuer (STAF-Beiträge) stellen für die GKG die Haupteinnahmequelle dar (ca. 80 % des Gesamtertrags) und beeinflussen das Jahresergebnis massgeblich. Die Prognosen zu den Steuereinnahmen bleiben aufgrund der zahlreichen Einflussfaktoren weiterhin schwierig. Unsere Annahmen basieren weitgehend auf den Erwartungen von Kanton und Stadt Bern, die wir auf die Agglomeration ausweiten.

Die Steuereinnahmen bei den **natürlichen Personen** erwiesen sich in den letzten Jahren als recht stabil. Stadt und Kanton sehen ein bescheidenes Wirtschaftswachstum und eine damit verbundene Zunahme des Pro-Kopf-Einkommens voraus. Im Dezember 2026 wird erstmals die 13. AHV-Rente ausbezahlt; die daraus resultierenden Mehreinnahmen an Steuern von 1,67 % werden erst im Jahr 2027 anfallen. Zudem rechnet die Stadt Bern weiterhin mit einer Zuwanderung ca. 900 Personen pro Jahr. Etwa ein Drittel davon dürfte sich als katholisch registrieren lassen (Zuwanderung aus Nord- und Osteuropa, Lateinamerika sowie Süddeutschland). Dies vermag den kontinuierlichen, langsamen Mitgliederschwund durch Sterbefälle und Kirchenaustritte (ca. 2,2 % pro Jahr) lediglich abzuschwächen,

nicht aber aufzuhalten. Laut Ecoplan-Studie¹ von 2021 trifft der Kipppunkt etwa im Jahr 2031 ein. In den letzten Jahren trafen die Prognosen der Studie ein, weshalb die Finanzplanung bis 2030 mit ungefähr stabilen Einnahmen bei den natürlichen Personen rechnet. Zur Erinnerung: Der Einnahmen-«Knick» im Jahr 2024 ist auf die Steueranlagensenkung von 0.197 auf 0.190 zurück-zuführen.

Bei den **juristischen Personen** ist die Entwicklung der Steuereinnahmen für die nächsten fünf Jahre aufgrund des – wenn auch gedämpften – wirtschaftlichen Wachstums positiv. Im Budget 2026 basiert die Erhöhung der Steuereinnahmen von juristischen Personen von CHF 6,5 auf 7,0 Mio. auf dem mathematischen Durchschnitt der letzten fünf Jahre, der durch den hohen Ertrag von 2024 weiter angehoben wurde. Gemäss Prognosen der Stadt Bern ist diese Zunahme nachhaltig. Die stadt-bernerische Prognose von Steuergewinnen aus der Anpassung an die OECD-Mindeststeuersätze übernehmen wir nicht. Die Stadt Bern hat dafür für das Jahr 2025 3,1 % Steuerwachstum und für 2026 2,6 % budgetiert.

Prognosen	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
BIP-Wachstum (Stadt Bern bis 2029)	1.00%	1.40%	1.40%	1.60%	1.60%	1.60%	1.60%
Lohnentwicklung			1.50%	0.50%	0.00%	0.00%	0.00%
Steuern NP - erstmals 13. AHV-Rente 12.26				1.67%			
Entw. Mitgliederzahl kath. Stadt Bern	-1.87%	-2.00%	-2.00%	-2.00%	-2.20%	-2.20%	-2.20%
Zuwanderung (Stadt Bern 1/3 katholisch)		0.21%	0.22%	0.22%	0.23%	0.23%	0.23%
Prognose Steuern Natürliche Personen		-0.39%	1.12%	1.99%	-0.37%	-0.37%	-0.37%

Abb. 4 – Prognosen

Die Entwicklung der Ertragsanteile an der direkten Bundessteuer (**STAF-Beiträge**) folgen der Steuerentwicklung der letzten Jahre aufgrund ihrer glättenden Berechnungsmethode mit zwei Jahren Verzögerung.

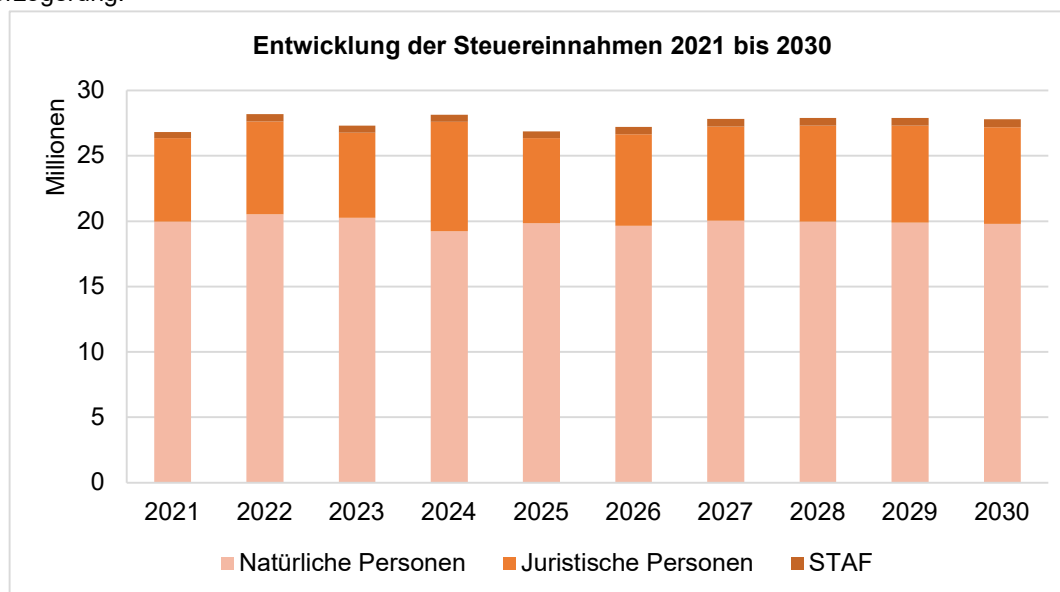


Abb. 5 – Entwicklung der Steuereinnahmen (historisch 2021-2024, Budget und Prognosen bis 2030)

Entwicklungen in der Kirchenlandschaft und in der Pastorale

Die zusätzlichen staatlichen Beiträge an die katholische Landeskirche ab 2026 sowie die neue Zuteilung der Pfarrstellen, welche von der Landeskirche finanziert werden, haben praktisch keinen Einfluss auf die Lohnkosten für Seelsorgende in der Rechnung der GKG. Unabhängig von der Finanzierung

¹ Ecoplan-Studie «Zukunft der Kirchenfinanzen, Abschätzung und Analyse», Bericht vom 18.01.2022

bleibt die Besetzung der Stellen die eigentliche Herausforderung. Aus diesem Grund wurden die 0,3 Stellen, die nicht mehr von der Landeskirche finanziert werden, nicht ins GKG-Budget übernommen. Der Wegfall oder eine Reduktion von juristischen Kirchensteuern ist für den Planungszeitraum nicht absehbar.

Das Arbeitsinstrument PEP-to-go, das vom Bistum Basel im Herbst 2024 veröffentlicht wurde, hat zu ersten Reflexionen über Kulturwandel und Entwicklungsprozesse im Pastoralraum geführt. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind keine Überlegungen ausreichend ausgereift, um in die Finanzplanung bis 2030 einfließen zu können. Im Frühjahr 2026 wird eine Bedürfnisanalyse der Interessensgruppen von Katholisch Bern lanciert, die eine wichtige Grundlage für diesen Entwicklungsprozess bilden wird. Die Mittel für diese strategische Planung werden dem Planungsfonds entnommen, sodass sich dieser Aufwand erfolgsneutral auswirkt.

Die Verlagerung der pastoralen Büros der Pfarrei Guthirt von Ittigen nach Bolligen ist bereits ab 2025 im Budget enthalten. Die geplante Fusion der beiden Kirchgemeinden St. Josef, Köniz und St. Michael, Wabern-Belp, per 1. Januar 2027, hat, wie die Erfahrung mit der Fusion Bern-West zeigt, nur geringe Auswirkungen auf die Jahresrechnung und ist deshalb nicht budgetiert.

Interne Entwicklungen bei der GKG

Strategische Stossrichtungen, Legislaturziele und Nachhaltigkeit

Die im Laufe des Jahres 2025 ausgearbeiteten strategischen Stossrichtungen, welche die aktuellen und kommenden Legislaturziele massgeblich definieren, werden im Budget und im Finanzplan berücksichtigt, soweit bereits konkrete Massnahmen und Beträgen daraus resultieren, wie zum Beispiel der Ersatz von Ölheizungen mit Erdwärmepumpen, ein biodiverser Gartenanbau oder die bereits erwähnte Bedürfnisanalyse der Interessengruppen.

Im April 2025 konnte die im Rahmen des Projekts «Frohberg 2025» neu geschaffene Stelle für **Unternehmensentwicklung und Nachhaltigkeit** besetzt werden. Diese Funktion unterstützt die strategische Weiterentwicklung der Gesamtkirchgemeinde und koordiniert bereichsübergreifende Themen wie Nachhaltigkeit und Digitalisierung. Sie begleitet Strategie- und Change-Prozesse. Das Budget der Unternehmensentwicklung dient der externen Begleitung von Entwicklungs- und Strategieprozessen, der Umsetzung bereichs-übergreifender Projekte sowie dem Aufbau gemeinsamer Instrumente und Methoden. Für 2026 sind dazu TCHF 40 für Unternehmensentwicklung und TCHF 40 für digitale Transformation vorgesehen.

Die Umsetzungsphase der **Motion Godel** «Solaranlagen auf den Kirchendächern» wird 2026-2027 mit den Anlagen zweiter und dritter Priorität zu Ende geführt. Die übrigen Liegenschaften werden im Rahmen von Renovationsarbeiten mit Photovoltaikanlagen ausgerüstet. Die Kosten sind in den jeweiligen Investitions- bzw. Unterhaltungspositionen enthalten. 2026 werden TCHF 500 in drei Anlagen im VV und zusätzlich zwei im FV investiert. Für 2027 sind die letzten drei Solaranlagen vorgesehen.

Das **Postulat Geiser** für eine Reduktion des CO₂-Ausstosses ist im Budget nicht berücksichtigt, da zum Zeitpunkt der Budgeterstellung eine Quantifizierung eines allfälligen Antrages nicht möglich ist.

Immobilienstrategie

Die Immobilienstrategie, die gleichzeitig mit dem Budget im GKR vorgestellt wird, zielt auf eine Diversifizierung der Einnahmequellen ab, um schwankenden Steuereinnahmen der juristischen Personen – und in weiterer Zukunft deren potenziellem Wegfall – entgegenzuwirken. In diesem Sinne hat der GKR im November 2024 einen Rahmenkredit von CHF 25 Mio. bewilligt. Der Erwerb von Mehrfamilienhäusern im FV, in welche mittelfristig grössere Investitionen vorgesehen sind (Haslerstrasse, Berchtoldstrasse) oder die bereits im Umbau sind (Waldheimstrasse), ist Teil der Strategie, an interessante Objekte auf dem Gebiet der GKG zu gelangen.

Jahr	Mehrfamilienhaus	CHF
2022	Haslerstrasse 6 in Bern	5'670'000
2022	Leimern 6 in Schwarzenburg	2'620'000

Abb. 6 – Liegenschaftskäufe im Finanzvermögen

Jahr	Mehrfamilienhaus	CHF
Rahmenkredit für Liegenschaftskäufe		25'000'000
2024	Berchtoldstrasse 5 in Bern	6'500'000
2025	Wegmühlegässli 8-8A in Ostermundigen	5'600'000
2025	Waldheimstrasse 86 in Bern (Kauf)	3'750'000
2026-2027	Waldheimstrasse 86 in Bern (Sanierung)	3'600'000
Bisher in Anspruch genommene Mittel		19'450'000
Verbleibender Rahmenkredit		5'550'000

Abb. 7 – Übersicht über den Rahmenkredit für Liegenschaftskäufe im Finanzvermögen

Der Finanzplan berücksichtigt die in den nächsten fünf Jahren benötigten Investitionen (Sanierungen), den Aufwand für die Liquiditätsbeschaffung (Zinsaufwand) sowie die gesetzlich vorgeschriebenen Wertberichtigungen aus diesen Liegenschaftskäufen. Um eine bessere Verteilung der Investitionskosten auf die Nutzungsdauer sowie den Erhalt einer verhältnismässigen Rückstellung zu gewährleisten, wird im Frühjahr 2026 eine Anpassung des Reglements für die **Spezialfinanzierung für den Liegenschaftsunterhalt im Finanzvermögen** beantragt (s. Seite 21).

IT-Projekt «Neue digitale Infrastruktur GKG»

Der GKR genehmigte am 18. September 2024 CHF 2,2 Mio. für das Grossprojekt «Neue digitale Infrastruktur GKG – Phase 1» (NDI.GKG). Es umfasst den für die Benutzer sichtbaren Wechsel der Microsoft-Software auf «M365» und die Einführung von «Microsoft-Teams» als Kommunikationsinstrument sowie die vollständige Erneuerung der Hintergrundinfrastruktur inkl. Serverwechsel. Die daraus folgenden Migrationsprojekte aller Applikationen gehören zur zweiten Phase und sind im Finanzplan für 2027 und 2028 berücksichtigt.

Buchhalterische Änderungen aufgrund gesetzlicher Änderungen

Fünf Jahre nach der allgemeinen Einführung von HRM2 wurden einige Anpassungen an der Gemeindeverordnung (GV) vorgenommen. Diese treten per 1. Januar 2026 in Kraft. Für die Kirchgemeinden haben folgende Änderungen einen Einfluss auf die Bilanz und auf die Erfolgsrechnung:

Aufhebung der zusätzlichen Abschreibungen und der finanzpolitischen Reserven

Die vorgeschriebene Bildung von sogenannten finanzpolitischen Reserven (Kontengruppe 29400) erweist sich als wenig zweckmässig, weshalb jene per 1. Januar 2026 zu Gunsten des Bilanzüberschusses im Jahr 2026 aufzulösen sind (Art. T3-1, Übergangsbestimmung GV). Es handelt sich um eine spezielle, direkte Umbuchung innerhalb des Eigenkapitals, dessen Höhe unverändert bleibt, ohne Auswirkung auf die Erfolgsrechnung. Der Einfluss auf die Zielgrösse 1 der Finanzstrategie wird auf Seite 30 erläutert.

Verlängerung und Vereinheitlichung der Nutzungsdauern für Hochbauten

Gemäss HRM2 wird das Verwaltungsvermögen linear entsprechend der Nutzungsdauer abgeschrieben (Art. 83 GV). Diese ist für die verschiedenen Anlagekategorien in Anhang 2 GV verbindlich festgelegt und beträgt je nach Gebäudeverwendung zwischen 25 und 40 Jahre. Für die Kirchgemeinden ist die Anpassung bei den Kirchgemeindehäusern (also Pfarreizentren und Pfarrhäusern) von Bedeutung: Die Nutzungs- und Abschreibungsdauer verlängert sich von 25 auf 33,3 Jahre, d.h. der Abschreibungssatz sinkt von 4 % auf 3 %, was 2026 zu Minderabschreibungen von TCHF 208 führt.

3. Erläuterungen zu den einzelnen Sachgruppen

Aufwand

Der Gesamtaufwand 2026 steigt gegenüber dem Vorjahresbudget um 8,0 % auf CHF 35,4 Mio. Diese sprunghafte Erhöhung ist massgeblich durch Projekte (neue digitale Infrastruktur, Info-Screens, Interessengruppenumfrage), sowie durch Wertberichtigungen im Finanzvermögen verursacht und somit weitgehend vorübergehender Natur. Die Aufwandssenkung gegenüber der Jahresrechnung 2024 liegt um 2,1 % und ist im Wesentlichen durch die gesunkenen Energiekosten begründet.

Nach den Liegenschaftskäufen und der damit verbundenen sprunghaften Erhöhung der Investitionsfolgekosten in den Jahren 2026 und 2027 (aber auch der Mieterträge) stabilisiert sich der Aufwand ab 2028 bei rund CHF 33 Mio. – von buchhalterischen Wertberichtigungen abgesehen.

Personalaufwand (SG 30)

Der Personalaufwand beträgt knapp CHF 15,0 Mio. und liegt damit um TCHF 155 (+1,1 %) über dem Budget 2025. Das entspricht 42,2 % des gesamten Aufwands. Die eigentlichen Löhne erhöhen sich um 1,3 % (1,5 % durch Teuerungszulage bedingt, abgeschwächt durch etwas weniger belegte Stellenpunkte). Auch wurden die Unfallversicherungsbeiträge präziser (tiefer) berechnet.

Zur Erinnerung: Der Mehraufwand im Budget 2025 gegenüber der Jahresrechnung 2024 von fast 8,0 % ist insbesondere auf die Schaffung von acht neuen Stellen in der Verwaltung und den Pfarreien sowie auf einen höheren Aufwand bei den Sozialversicherungen zurückzuführen.

In den kommenden Jahren wird mit einer Teuerung gegen Null gerechnet. Der wahrscheinlich geringe Anstieg der Lohnsumme durch Realloohnerhöhung wird durch vermehrte Vakanzen beim seelsorgerischen Personal ausgeglichen. Für die neue Leistungsperiode 2026-2031 findet eine Verschiebung von 0,3 Pfarrstellen von der Landeskirche zur GKG. Der kleine Betrag wird von der GKG übernommen jedoch nicht eingerechnet. Die auf CHF 0,5 Mio. geschätzten Folgekosten des neuen Reglements über die Stellenbewirtschaftung, die als Reserve für befristete Projektstellen ab 2027 vorgesehen sind, werden ab dem Budget 2027 integriert. So bleibt der geplante Personalaufwand bis 2030 bei rund CHF 15,0 Mio.

Sach- und übriger Betriebsaufwand (SG 31)

Der gesamte Sach- und Betriebsaufwand erhöht sich 2026 gegenüber dem Budget 2025 um 13,9 % auf CHF 7,8 Mio. Dies ist erwartungsgemäss auf die Umsetzung des Grossprojekts «neue digitale Infrastruktur» zurückzuführen. In den Folgejahren sinkt der Sachaufwand wieder auf rund CHF 6,0 Mio.

Material- und Warenaufwand (Kontogruppe 311)

Beim Material- und Warenaufwand (+TCHF 24; +2,2 %) ist eine kleine Zunahme der Lebensmittelausgaben der Pfarreien (aufgrund vermehrter Anlässe) sowie eine Abnahme der Büromaterial- und Papierkosten infolge der Digitalisierung festzustellen.

Energiekosten (Konten 3120 und 3430)

Beim Aufwand für die Energieversorgung (Heizung und Elektrizität) bleibt eine Vorhersage aufgrund der Preisvolatilität, der vielseitigen Einflussfaktoren und der unbestimmten makropolitischen und wissenschaftlichen Entwicklungen schwierig. Mit insgesamt TCHF 840 und 23,7 % des Gesamtaufwandes sind sie aber von Bedeutung für das Gesamtergebnis. Es zeichnet sich schon jetzt ab, dass die für 2025 budgetierten Energiekosten wesentlich unterschritten werden.

Betreffend den **Stromaufwand** für 2026 erhöht die EWB ihre Tarife in der Stadt Bern um rund 5 % auf 33,06 Rappen/kWh, die BKW hingegen senkt ihre Grundversorgungstarife um ca. 3.5 %. Die GKG bezieht 59 % ihres Stroms von der EWB und 41 % von der BKW. Auf dieser Informationsgrundlage und da vermehrt eigene PV-Anlagen in Betrieb genommen werden, wurde entschieden, die Kosten für das Strom im Jahr 2026 gegenüber der Jahresrechnung 2024 gleich zu halten.

Ab 2027 führen gemäss unterschiedlichen Einschätzungen die steigende Elektrizitätsnachfrage und die progressive Einführung dynamischer Strompreise zu Preiserhöhungen. Andererseits kommen grössere Wind- und erneuerbare Energieanlagen sowie bessere Speichermöglichkeiten auf den europäischen Markt. Im Rahmen des Finanzplans 2027-2030 wurde mit einer jährlichen Senkung der

Stromaufwendungen von 1 % ab dem Jahr 2027 gerechnet. Diese Annahme stützt sich auf die Erwartung, dass die Eigenproduktion aus den bestehenden und geplanten PV-Anlagen zu einer spürbaren Reduktion des fremden Stromkonsums beitragen wird. Dazu kommen energetische Massnahmen an diversen Gebäuden.

Bei den **Heizkosten** wird für das Jahr 2026 gegenüber der Jahresrechnung 2024 mit weitgehend konstanten Kosten gerechnet. Grundlage dieser Annahme sind die aktuell stagnierenden bis leicht rückläufigen Gas- und Heizölpreise.

Im Jahr 2027 wird eine Reduktion der Heizkosten um rund 3 % erwartet, gefolgt von einem weiteren Rückgang um 2 % im Jahr 2028. Danach ist mit einer Preisstabilisierung zu rechnen. Wesentlich zu diesen Entwicklungen tragen der starke Schweizer Franken und die kontinuierliche Optimierung der energetischen Gebäudeeffizienz bei.

Zusammengefasst in CHF bzw. in Prozent gegenüber 2026 wurden mit folgenden Annahmen budgetiert:

Prognosen	JR 2024	BU 2025	BU 2026	PJ 2027	PJ 2028	PJ 2029	PJ 2030
Stromaufwand	285 768	378 000	287 000	99 %	99 %	99 %	99 %
Heizkosten	474 656	580 000	445 000	97 %	98 %	100 %	100 %

Abb. 8 – Budget und Prognosen Stromaufwand und Heizkosten

Informatik- und Telekommunikationskosten (ICT)

Die Informatik- und Telekommunikationskosten beinhalten nebst der Telefonie und den wiederkehrenden Betriebs- und Wartungskosten (Konto 3133) auch die Hardware-Anschaffungen (Konto 3113) und die IT-Projektkosten (Konzept, Realisierung, Einführung, inkl. Kauf von Software und einmalige Lizenzen).

Betreffend der Kosten für das **Grossprojekt «Neue Digitale Infrastruktur»** (NDI.GKG) verweisen wir auf die Erklärungen im Kapitel IT-Projekt «Neue digitale Infrastruktur GKG» (s. Seite 11) sowie auf die Dokumentation zum Verpflichtungskredit von CHF 2,2 Mio., der am 18. September 2024 durch den GKR genehmigt wurde. In Absprache mit dem AGR werden die Investitionskosten für das mehrjährige ICT-Grossprojekt im jeweiligen Entstehungsjahr vollständig abgeschrieben, d.h. der Erfolgsrechnung belastet.

Die erste Phase des Projekts wird seit 2024 über vier Jahre hinweg umgesetzt. Aufgrund der Startverzögerung infolge der notwendigen öffentlichen Ausschreibung wurden die für 2024 und 2025 budgetierten Aufwände nur zu einem kleinen Teil ausgegeben. Im Budget sind deshalb auf dem Konto 3118 die erwarteten externen Kosten für 2026 ausgewiesen, der Restbetrag ist im Planungsjahr 2027 abgebildet. Die internen Kosten, der Arbeitsaufwand des bestehenden und zusätzlichen befristeten Personals, sind im Personalaufwand enthalten. Die jährlichen Ersparnisse im Bereich der Telefonie sind ab 2026 berücksichtigt. Für Phase 2 wird von einem Kostendach von TCHF 200 ausgegangen, das gleichmässig auf die Jahre 2028 und 2029 verteilt wird. Insgesamt liegen die Ausgaben für das Projekt derzeit im geplanten Rahmen, und der Verpflichtungskredit dürfte eingehalten werden.

Weiter werden verschiedene **Massnahmen zur Verbesserung der technischen Infrastruktur** in allen Pfarreizentren und im Haus der Begegnung getroffen: die Installation von Business-WLAN für den Netzzugriff über Laptops (TCHF 50), von Clickshare-Geräten und Beamern für die Bildschirmprojektion in diversen Sälen und Kirchen (TCHF 15) sowie die Installation von Infoscreens in den Eingangsbereichen aller Pfarreizentren. Die Kosten für diese grossen Bildschirme, deren Installation und die Lizenzen zur Verbindung mit den bestehenden Reservations- und Informationssystemen (u.a. KOOI) betragen insgesamt TCHF 119. Das für 2025 geplante, aber aufgrund fehlender Personalressourcen nicht umgesetzte, papiersparende «Follow-me» Drucksystem soll 2026 implementiert werden und wurde daher erneut budgetiert.

Diese neuen Systeme verursachen teilweise zusätzliche, wiederkehrende Kosten. Zudem hat der aktuelle Serverbeherberger seine Gebühren erhöht, sodass das **ICT-Kostendach** für Betrieb und Wartung dauerhaft von TCHF 570 auf TCHF 635 erhöht worden ist. Der budgetierte Betrag für den Hardwareersatz bleibt trotz der Einführung von M365 unverändert bei 10 % des gesamten Gerätewerts. Nach der Einführung von NDI.GKG werden Betriebs- und Wartungskosten sowie ein Mehraufwand für Cyber-Security von insgesamt rund TCHF 600 pro Jahr erwartet.

Dienstleistungen und Honorare (SG 313)

Bei den Honoraren für externe Beratungen ist die auf Seite 10 erwähnte Bedürfnisanalyse der Interessensgruppen mit TCHF 250 budgetiert. Durch eine entsprechende Entnahme aus dem Planungsfonds, der unter anderem für strategische Studien vorgesehen ist, hat dieser Aufwand keine Auswirkung auf die Jahresrechnung.

Die Honorare dürften sich in den Folgejahren wieder auf die Höhe des Budgets 2025, also bei rund TCHF 450, einpendeln.

Baulicher Unterhalt (Konto 3144)

Beim Unterhalt der Liegenschaften im Verwaltungsvermögen sowie deren Gärten und Umgebungen wurde beschlossen, das Kostendach von 1,2 Mio. für das Jahr 2026 auf CHF 1,35 Mio. zu erhöhen. Nebst den einzelnen Eingaben ist in dieser Position ein Globalbudget für den laufenden Unterhalt und die Serviceverträge enthalten. Die Erhöhung des Globalbudgets auf TCHF 335, und folglich des Kostendachs, berücksichtigt die Teuerung in der Baubranche der letzten zehn Jahre sowie die Zunahme der Serviceverträge, welche eine fachkundige Wartung der Installationen gewährleisten.

Dafür liegen die werterhaltenden Investitionen in der Investitionsrechnung (also die aktivierbaren Positionen) wie in den Vorjahren um TCHF 200-300 unter dem Zielwert von CHF 2,0 Mio. Unter den werterhaltenden Arbeiten oder Neugestaltungen von Umgebungen und Innenräumen, die die Aktivierungsgrenze nicht erreichen, sind insbesondere Absturzsicherungen an Dächern und Kirchtürmen an diversen Standorten im Gesamtwert von rund TCHF 250 vorgesehen. Diese werden aufgrund von SUVA-Empfehlungen zum besseren Schutz eigener und insbesondere externer Handwerker bei ihren Einsätzen realisiert.

Die bedeutendsten genehmigten Eingaben der Kirchgemeinden sind:

	CHF
Aufrüstung Sicherheit Aufstieg zu Glocken Bern-West	31 000
Umbau Küche und Kippkocher Bruder Klaus	38 000
Erneuerung Beleuchtung Prairie	57 000
Energetische Massnahmen div. Häuser Dreifaltigkeit	57 000
Überprüfung Audioanlage + Hörschlaufen Kirche St. Josef	37 000
Umstellung Beleuchtung auf LED Pfarreizentrum St. Marien	50 000
Ersatz Brandschutztüren Treppenhäuser 1. Etappe Frohbergweg 4	70 000
Dachabsturzsicherungen diverse Standorte	150 000

Abb. 8a – Bedeutendste Eingaben

Für die Planungsjahre 2027-2030 wurde mit dem Kostendach von CHF 1,35 Mio. gerechnet.

Abschreibungen (SG 33)

Vor allem aufgrund der vorgeschriebenen Verlängerung der Nutzungsdauer der Pfarreizentren sinken die ansonsten von Jahr zu Jahr steigenden Abschreibungen von TCHF 1'097 im Budget 2025 auf TCHF 890 im 2026 (-18,9 %). Im Jahr 2027 betragen die neuen jährlichen Abschreibungen zusätzlich TCHF 34, in den Folgejahren sind es TCHF 48-65 mehr. Die gesetzlichen Vorschriften und die genaue Berechnungsweise sind auf Seite 21-22 erläutert.

Finanzaufwand (SG 34)

Der Aufwand im Finanzvermögen wird in den nächsten Jahren grosse Bewegungen erfahren. Nebst dem Unterhalt und den üblichen Renovationen sind auch Gebäudesanierungen an den Liegenschaften im Finanzvermögen sowie Wertberechtigungen aus Immobilienkäufen enthalten.

Aufgrund der unter den Erläuterungen zur Immobilienstrategie auf Seite 10 aufgeführten Liegenschaftskäufe sind für 2026 **Sanierungen und wertsteigende Investitionen** von insgesamt CHF 3,6 Mio. an fünf Immobilien vorgesehen, für 2027 CHF 3,9 Mio. und für 2028 CHF 1,9 Mio. Die Liegenschaftskäufe wurden mit flüssigen Mitteln und durch die Aufnahme von Hypotheken auf den neuen sowie auf einer bisher unbelehnten Immobilie finanziert. Die berechnete Schuldenlast beträgt für 2026 bis 2028 TCHF 320-340 und fällt nach 2029 unter TCHF 250 jährlich.

Seit Mitte 2024 ist die neue Weisung zur **Anlagestrategie** für die Wertschriften der Finanzanlagen der GKG und der anvertrauten Fonds in Kraft. Anhand der langjährigen Erfahrungswerte beider Vermögensverwalter werden ab 2026 vorsichtige Netto-Erträge von TCHF 372 budgetiert.

Wertberichtigungen auf Sach- oder Finanzanlagen des Finanzvermögens entstehen insbesondere durch die Anpassung des Kaufpreises resp. der Anlagekosten an den vorgeschriebenen Buchwert neu erworbener Liegenschaften. In der aktuellen Planung ist dies 2029 beim Mehrfamilienhaus an der Berchtoldstrasse in Bern nach der Gesamtsanierung (CHF 1,4 Mio.) sowie 2030 bei der Liegenschaft an der Waldheimstrasse in Bern nach Abschluss des Umbaus (CHF 0,8 Mio.) der Fall. Grössere Sanierungsarbeiten werden zuerst bilanziert und anschliessend – sobald die neue amtliche Schätzung vorliegt – durch eine Wertberichtigung auf den gesetzlichen Buchwert herabgesetzt. Dies ist voraussichtlich 2026 für die werterhaltenden Renovationen an der Haslerstrasse in Bern (TCHF 850) und für Leimern in Schwarzenburg (TCHF 220) der Fall. Diese Beträge sind hinsichtlich ihrer Höhe und des genauen Zeitpunkts mit Vorsicht zu behandeln. In dieser Projektion nicht enthalten sind mögliche positive Wertberichtigung aufgrund der anstehenden periodischen Neubewertungen des amtlichen Werts der Liegenschaften durch das Steueramt.

Das **Netto-Ergebnis der Anlagen im Finanzvermögen** ist im gestuften Erfolgsausweis auf Seite 6 ersichtlich. Dieses darf gemäss kantonaler Gesetzesauslegung nicht auf die gesamte Jahresrechnung lasten, d.h. keinen Aufwandüberschuss ausweisen. Mit einem jährlichen Finanzierungsbeitrag von CHF 0,5 bis 1,8 Mio. trägt der Netto-Finanzbeitrag zur Diversifikation der Einnahmenquellen bei.

Transferaufwand und soziale Ausgaben (SG 36).

Die **Steuerinkassokommission** (Konto 3611) und der **Beitrag an die Landeskirche** (Konto 3631) entwickeln sich verhältnismässig zu den Steuereinnahmen.

Im **sozial-diakonischen Bereich** fallen ab 2026 die jährlichen Ausgaben von TCHF 200 für die «Bärner Härz – Berufsintegration» weg. Die jährliche Finanzierung der «Gemeinsam finanzierten Projekte» mit TCHF 650, wird für den gesamten Zeitraum des vorliegenden Finanzplans berücksichtigt, auch wenn der Betrag nur bis 2026 verbindlich gesprochen wurde.

Die **Sozialausgaben** für 2026 betragen – wie im Rechnungsjahr 2024 – 27,4 % des Nettosteuerertrages. Für die Jahre 2027-2030 wird mit gleichbleibenden Beträgen geplant, was zu einem ähnlichen Aufwandverhältnis führt. Der projizierte Wert liegt damit praktisch im oberen Quartil der Bandbreite der Zielgrösse 3 (s. Finanzstrategie 2023-2030 im Anhang, Seite 34). Jeweils Ende Jahr und je nach Jahresergebnis kann der KKR höhere Einlagen in die sozialen Fonds (Fonds zur Förderung der globalen Solidarität und Fonds für pastorale und diakonische Projekte) beschliessen oder – bei Beträgen über TCHF 250 – dem GKR zur Genehmigung empfehlen.

Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)

Die Hauptposition ist buchhalterischer Natur und besteht aus den Kirchgemeindebeiträgen, die durch eine entsprechende Position im ausserordentlichen Ertrag neutralisiert werden.

In den Jahren 2026 und 2027 werden amtliche Neubewertungen der Liegenschaften erwartet. Resultierende Wertanpassungen im Finanzvermögen werden als ausserordentliche Auf- oder Abwertungen verbucht; sie sind relativ ungewiss und sind in vorliegendem Budget nicht. Ab Budget 2027 werden neu in der Planung berücksichtigt.

Einlagen in die finanzpolitische Reserve, die nur bei Ertragsüberschuss vorgeschrieben waren, entfallen per 1. Januar 2026 ganz.

Interne Verrechnungen (SG 39)

Für das zur Verfügung gestellte Kapital für die Liegenschaften im Finanzvermögen werden dem Verwaltungsvermögen Zinserträge zu einem kalkulatorischen Zinssatz gutgeschrieben. Aufgrund der Liegenschaftskäufe im Jahr 2025 und der Investitionen im Jahr 2026 steigen diese auf TCHF 450. Die Gegenposition ist in SG 49 erfasst; die internen Verrechnungen wirken sich somit erfolgsneutral aus.

Ertrag

Mit CHF 35,4 Mio. liegt der Gesamtertrag 6,4 % höher als im Budget 2025 budgetiert. Drei Faktoren tragen dazu bei: höhere Steuererträge juristischer Personen (CHF 0,5 Mio.), höhere Mieteinnahmen aus den erworbenen Liegenschaften (CHF 0,4 Mio.) und die Entnahmen aus Vor- und Spezialfinanzierungen (CHF 1,5 Mio.). Der budgetierte Ertrag liegt jedoch 6,4 % unter dem Wert der Jahresrechnung 2024, die unerwartet hohe Steuerträge auswies.

Fiskalertrag (SG 40)

Basierend auf den auf den Seiten 8 und 9 beschriebenen Annahmen, rechnet der KKR für 2026 mit CHF 19,7 Mio. Steuereinnahmen von natürlichen Personen und CHF 7,0 Mio. von juristischen Personen. Verglichen mit dem Budget 2025 sind das CHF 0,2 Mio. weniger von natürlichen Personen und CHF 0,5 Mio. mehr von juristischen Personen. Letztere betragen 2024 CHF 8,4 Mio. – das zweitbeste Ergebnis der letzten zehn Jahre.

Die Steuereinnahmen der juristischen Personen sind bekanntlich von grossen Schwankungen geprägt. Der Fünfjahresdurchschnitt, der als Richtwert dient, begründet jedoch die Erhöhung um CHF 0,5 Mio. Unter Anwendung der Entwicklungsprognosen erreichen die Steuereinnahmen der natürlichen Personen mit CHF 19,7 Mio. ihren Höhepunkt im Jahr 2027, bevor eine langsame Abnahme von rund TCHF 100 pro Jahr einsetzt. Aufgrund des Rückgangs der Mitglieder dürfte sich die jährliche Abnahme nach 2030 akzentuieren. Im Falle der Steuereinnahmen juristischer Personen, die vor allem vom Wirtschaftswachstum abhängen, steigen die Einnahmen bis 2030 um insgesamt TCHF 400.

Finanzerträge (SG 44)

Finanzerträge aus den kurzfristigen Geld- und Anlagemärkten (u.a. Festgelder) wurden aufgrund der voraussichtlich gegen Null tendierenden Leitzinsen nicht mehr gerechnet. Dafür sind Erträge aus festverzinslichen Wertschriften in Absprache mit den Vermögensverwaltern mit konstanten TCHF 372 pro Jahr budgetiert worden.

Der Mietertrag im Finanzvermögen wächst infolge der Liegenschaftskäufe gegenüber dem Vorjahr um 24 % im Jahr 2026 und um weitere 8 % im Jahr 2027 (Neuvermietung nach Abschluss der Renovationsarbeiten an der Waldheimstrasse). Insgesamt werden ab 2027 knapp CHF 3,0 Mio. Mieterträge aus den Wohnungen im Verwaltungs- und im Finanzvermögen erwartet.

Entnahmen aus den Spezialfinanzierungen (SG 45)

Die Entnahmen aus den Spezialfinanzierungen für den Werterhalt der Liegenschaften im Finanzvermögen entsprechen den Sanierungskosten des jeweiligen Jahres. Diese setzen sich aus den geplanten Grossrenovationen (s. Investitionen und Anlagen im Finanzvermögen auf Seite 7) sowie aus dem Ersatz von Haushaltsgeräten und Wohnungsrenovationen bei Mieterwechseln zusammen. Für diese beiden Positionen werden jährlich TCHF 150 budgetiert. Mit der beantragten Erhöhung des Rücklagensatzes wird sichergestellt, dass die Spezialfinanzierung alle vorgesehenen Entnahmen tragen kann.

Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)

Auf dem Konto 4893 erfolgt 2025 letztmals reglementsgemäss eine Entnahme von TCHF 200 für Projekte zur Förderung der Berufsintegration aus der Spezialfinanzierung «Bärner Härz». Im Budget 2026 wird einmalig der Gegenwert für die Bedürfnisanalyse der Interessengruppe (s. Dienstleistungen und Honorare, Seite 14) aus dem Planungsfonds entnommen. Für die Planungsjahre 2027-2030 wird lediglich mit der buchhalterischen Entnahme der Kirchgemeindebeiträge gerechnet.

Der Gegenwert von Wertberichtigungen auf Sach- oder Finanzanlagen des Finanzvermögens (s. Seite 14) kann ganz oder teilweise aus der Schwankungsreserve entnommen werden, um die betroffene Jahresrechnung zu entlasten. In der vorliegenden Planung wurde aufgrund der soliden Bilanzverhältnisse auf diese Möglichkeit verzichtet; insbesondere wird für 2026 die geplante Wertberichtigung am Mehrfamilienhaus am Wegmühlegässli in Ostermundigen (CHF 1,1 Mio.) nicht kompensiert. Somit bleibt die Schwankungsreserve auf dem aktuellen Stand von CHF 3,3 Mio.. Ab Budget 2027 soll sie -soweit ausreichend- konsequent gebraucht werden.

Bilanz

Bereits im Jahr 2025 ist eine Umlagerung der Aktiven von den flüssigen Mitteln (kurzfristige Finanzanlagen) zu den Immobilien (langfristige Sachanlagen) erkennbar. Der Kauf von zwei weiteren Liegenschaften verdeutlicht diese Verschiebung. Diese ist am Jahresende stichtagbedingt nicht klar ersichtlich, da bedeutende Steuerbeträge in den letzten Dezembertagen an die GKG überwiesen wurden.

Bei den Passiven erscheinen – nach vielen Jahren wieder – die neu aufgenommenen Hypotheken im Wert von CHF 10,0 Mio. Da die Belehnung der Liegenschaften unter 60 % des Verkehrswertes liegt, sind keine Rückzahlungen vorgesehen. Die Mischung aus SARON- und fixen Hypotheken mit unterschiedlichen Laufzeiten gewährleistet eine Glättung des durchschnittlichen Zinssatzes und eine Minderung des Refinanzierungsrisikos.

Beim Eigenkapital ist die Umbuchung der ehemaligen finanzpolitischen Reserve von CHF 20,7 Mio. in den Bilanzüberschuss aufgrund der geänderten HRM2-Vorschriften zu vermerken. Treffen die geplanten Jahresergebnisse ein, kann mit folgender Entwicklung des Bilanzüberschusses gerechnet werden:

	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Jahresergebnis	-434 878	-636 000	-1 171 000	103 064	858 530	-604 419	-203 172
Nettovermögen (kum. Jahresergebnisse)	42 205 248	41 768 370	41 132 370	39 961 370	40 064 435	40 922 965	40 318 546
Bilanzüberschuss ALT	41 768 370	41 132 370	39 961 370	40 064 435	40 922 965	40 318 546	40 115 373
Fin.pol. Reserven	20 742 829						
Bilanzüberschuss NEU	62 511 198	61 875 198	60 704 199	60 807 263	61 665 794	61 061 375	60 858 202

Abb. 9 – Budget und Prognosen der Bilanz

Eigenkapitalnachweis

		Eigenkapital per 31.12.2024		Budget 2025				Budget 2026				Eigenkapital per 31.12.2026	
				Erhöhung (+) durch		Reduktion (-) durch		Erhöhung (+) durch		Reduktion (-) durch			
		CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF
29	Eigenkapital	29	Eigenkapital 77 279 217	1 770 500	-2 139 500	2 104 500	-3 604 500	Eigenkapital	75 410 217				
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen 4 770 881	Einlagen in SF EK 589 000	Entnahmen aus SF EK - 122 000	Einlagen in SF EK 1 123 000	Entnahmen aus SF EK -1 202 000	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	5 158 881				
29000	Allgemeiner Haushalt	29000	Allgemeiner Haushalt 4 770 881	3510 589 000	4510 - 122 000	3510 1 123 000	4510 -1 202 000	Allgemeiner Haushalt	5 158 881				
293	Vorfinanzierungen	293	Vorfinanzierungen 5 787 999	Einlagen in Vorfinanzierungen EK 1 181 500	Entnahmen aus Vorfinanzierungen EK -1 381 500	Einlagen in Vorfinanzierungen EK 981 500	Entnahmen aus Vorfinanzierungen EK -1 231 500	Vorfinanzierungen	5 337 999				
29300	Allgemeiner Haushalt	29300	Allgemeiner Haushalt 5 787 999	3893 1 181 500	4893 -1 381 500	3893 981 500	4893 -1 231 500	Allgemeiner Haushalt	5 337 999				
294	Reserven	294	Reserven 20 742 829	Einlagen -	Entnahmen -	Einlagen -	Entnahmen -	Reserven*					
29400	Zusätzliche Abschreibungen	29400	Zusätzliche Abschreibungen 20 742 829	3894 -	4894 -	3894 -	4894 -	Zusätzliche Abschreibungen*					
296	Schwankungsreserve FV	296	Schwankungsreserve FV 3 335 382	Einlagen -	Entnahmen -	Einlagen -	Entnahmen -	Schwankungsreserve FV	3 335 382				
29600	Schwankungsreserve FV	29600	Schwankungsreserve FV -	3896 -	4896 -	3896 -	4896 -	Schwankungsreserve FV	-				
29601	Schwankungsreserve FV	29601	Schwankungsreserve FV 3 335 382	3896 -	4896 -	3896 -	4896 -	Schwankungsreserve FV	3 335 382				
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	299	Bilanzüberschuss 42 642 127	Jahresergebnis Überschuss (+) / Defizit (-) -	- 636 000	Jahresergebnis Überschuss (+) / Defizit (-)	-1 171 000	Bilanzüberschuss	61 577 955				

*Umbuchung per 1.1.2026 zu Bilanzüberschuss (Änderung HRM2)

4. Antrag des Kleinen Kirchenrates an den Grossen Kirchenrat

Würdigung und Ausblick

Das Budget 2026 ist von einer soliden Finanzlage geprägt. Trotz des geplanten Aufwandüberschusses gelingt es, die Investitionen in Unterhalt, Nachhaltigkeit und Digitalisierung weiterzuführen und gleichzeitig das starke Eigenkapital der Gesamtkirchengemeinde zu sichern. Besonders hervorzuheben sind die Investitionen in Photovoltaikanlagen und die begonnene Umsetzung der Immobilienstrategie, die langfristig zu stabileren Erträgen beitragen sollen.

Die grössten Risiken liegen in den volatilen juristischen Steuererträgen, der demografisch bedingten Abnahme der Mitgliederzahlen sowie in den unsicheren Energiepreisen. Eine weitere Herausforderung ist die Wiederbesetzung der freiwerdenden seelsorgerischen Stellen mit qualifiziertem Personal. Dem stehen Chancen durch die verbesserte Digitalisierung und die Diversifizierung der Einnahmequellen gegenüber.

Für die kommenden Jahre gilt es, die finanzielle Stabilität zu sichern, die Spielräume für pastorale und soziale Aufgaben zu erhalten und die langfristige Entwicklung der Kirchengemeinden – auch hin zu neuen Formen – aktiv zu gestalten. Das soziale Engagement in der Region sowie im Ausland soll aufrechterhalten werden. Mit der Kombination aus vorsichtiger Finanzplanung, gezielten Investitionen und einer klaren strategischen Ausrichtung bleibt die Gesamtkirchengemeinde handlungsfähig und zukunftsorientiert.

Auf der Ertragsseite wird aufgrund der nach wie vor unsicheren Entwicklung der Steuereingänge insbesondere bei den juristischen Personen eher vorsichtig budgetiert. Auf der Aufwandseite sind die Personalkosten aufgrund von neuen Organisationsansätzen in der Geschäftsstelle und im pastoralen Bereich gestiegen und sollen sich auf diesem Niveau stabilisieren. Das Budget 2026 wird hauptsächlich vom Hauptteil der Projektkosten NDI.GKG, der sofort abgeschrieben wird, und der Wertberichtigung des Wohnhauses in Ostermundigen belastet. Sie weist deshalb einen geplanten und vorübergehenden Aufwandüberschuss von rund CHF 1,2 Mio. auf.

Der Finanzplan dient als Entscheidungshilfe und Führungsinstrument, ist aber rechtlich unverbindlich. Der Kleine Kirchenrat (KKR) nahm das Investitionsprogramm für die Jahre 2026-2030 am 18. September 2025 zur Kenntnis. In der Sitzung vom 16. Oktober 2025 verabschiedete er den Finanzplan.

Antrag an den Grossen Kirchenrat

Der Grosse Kirchenrat auf Antrag des Kleinen Kirchenrates beschliesst:

- a) Die **Kirchensteueranlage** für das Jahr 2026 wird auf **0,190** Steuereinheiten der einfachen Steuer festgesetzt (unverändert).
- b) Das vom Kleinen Kirchenrat vorgelegte **Budget** für das Jahr 2026 mit Einnahmen von CHF 34 249 000 und Ausgaben von CHF 35 420 000 und somit einem geplanten Aufwandüberschuss von CHF 1 171 000 wird genehmigt.
- c) nimmt den vorliegenden Finanzplan für die Jahre 2027-2030 zur Kenntnis

KLEINER KIRCHENRAT

Präsident


Karl-Martin Wyss

Geschäftsführer


Alexander Stüssi

1095. Sitzung des Kleinen Kirchenrats
vom 16. Oktober 2025

5. Anhang

Regelwerk

Gesetzliche Vorschriften

Das Budget 2026 und der Finanzplan 2027 – 2030 wurden nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, [BSG 170.11]), erstellt. Danach sollen nur Abweichungen von diesen Normen aufgeführt werden. Einige gesetzeskonforme Grundlagen werden jedoch zwecks Verständlichkeit hier aufgeführt.

Als Grundlage für das Budget 2026 dienen das Budget 2025, die Jahresrechnung 2024 sowie die Investitionsplanung 2026 – 2030.

Erarbeitung und Grundlagen

Das Budget 2026 und der Finanzplan 2027 – 2030 stützen sich auf die Jahresrechnung 2024 und auf das Budget 2025, die der Grosse Kirchenrat (GKR) am 18. Juni 2025 respektive am 20. November 2024 genehmigt hat. Die Vorgaben zur Finanzstrategie 2023 – 2030 wurden ebenfalls in die Überlegungen miteinbezogen.

Grundsätze für die Erfolgsrechnung

Abschreibungen im Verwaltungsvermögen (SG 33)

In HRM2 werden die ordentlichen Abschreibungen linear nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer der Vermögenswerte berechnet. Sie werden auf den bis Ende 2024 effektiv aktivierten Hochbauten und dem Mobiliar des Verwaltungsvermögens sowie den in den Folgejahren voraussichtlich aktivierten Investitionen in Hochbauten und Mobiliar im Verwaltungsvermögen gemäss den definierten Abschreibungssätzen berechnet. Ab 2026 beträgt die Nutzungsdauer von kirchlichen Zentren neu mit 33 1/3 Jahre (alt 25 Jahre).

Objekt	Nutzungsdauer	Jährlicher Abschreibungssatz
Orgeln, Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge	10 Jahre	10 % p.a.
Übrige Bauten	25 Jahre	4 % p.a.
Pfarrzentren	33 1/3 Jahre (alt 25 Jahre)	3 % p.a. (alt 4 %)
Kirchen und Pfarrhäuser	40 Jahre	2,5 % p.a.

Für die Anpassung an bestehenden Gebäuden hat die Gesamtkirchgemeinde die vom AGR vorgeschlagene Variante 1 gewählt: der Restwert der Anlagen wird auf einer um 8,3 Jahre längeren Dauer abgeschrieben. Die jährlichen Abschreibungen auf bestehenden Anlagen im VV reduzieren sich um TCHF 209.

Transferaufwand (Konto 36/46)

Die Einnahmen aus Kollekten sind im Konto 4637 verbucht. Unter der Rubrik 3637 sind die Auszahlungen (Weiterleitungen) der Kollekten an die entsprechenden Institutionen berücksichtigt (Bruttoverbuchung).

Ausserordentlicher Aufwand / Ertrag (Konto 38/48)

Der ausserordentliche Aufwand und Ertrag von TCHF 1'181 besteht aus den Kirchgemeindebeitrag und aus den geschätzten Zuwendungen und Entnahmen an und von Fonds der Kirchgemeinden. Diese Bewegungen sind erfolgsneutral und an der Verbuchung der Fonds der Kirchgemeinden gebunden.

Die Entnahme von TCHF 200 aus der Spezialfinanzierung «Bärner Härz – Berufsintegration» erfolgte gemäss Reglement im Jahr 2025 zum letzten Mal.

Grundsätze für die Investitionsrechnung

Investitionsausgaben können nicht auf dem Budgetweg beschlossen werden. Für diese ist ein Verpflichtungskredit des zuständigen Organs erforderlich. Deshalb sind alle eingestellten Investitionsausgaben, bei welchen noch kein entsprechender Kredit durch den KKR oder -- wenn sie TCHF 250 übersteigen -- den GKR genehmigt wurde, sowohl bezüglich des Ausführungstermins als auch bezüglich der Kredithöhe, nicht verbindlich. Der Investitionsplan dient als Grundlage für die Ermittlung des Abschreibungs- und Finanzierungsbedarfs.

Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze

Kleinere Investitionen bis zum Betrag von CHF 75 000 im Einzelfall (Aktivierungsgrenze gemäss Art. 79a GV) werden der Erfolgsrechnung belastet.

Gemäss Definition des AGR schaffen Investitionsausgaben Vermögen, das:

- mehrjährig genutzt wird oder
- eine neue oder erweiterte Nutzung von bestehendem Vermögen ermöglicht oder
- die Nutzungsdauer von bestehendem Vermögen verlängert.

Aus diesem Grund können die Ausgaben für das mehrjährige dauernden ITC-Projekt NDI.GKG werden nicht aktiviert werden. Reine Unterhaltsarbeiten können auch mit höheren Beträgen, als den erwähnten CHF 75 000 der Erfolgsrechnung belastet werden.

Berechnung der Abschreibungen

Ordentliche Abschreibungen Verwaltungsvermögen (Konto 33)

Die planmässigen (ordentlichen) Abschreibungen sind mit 890 TCHF budgetiert. Per 31. Dezember 2025 werden die aktivierten Sachanlagen des Verwaltungsvermögens voraussichtlich CHF 28,1 Mio. betragen.

Seit Einführung der linearen Abschreibungen gemäss HRM2 im Jahr 2014, nimmt der Wert der Sachanlagen jährlich zu. Erst ab 2039 werden die älteren Immobilieninvestitionen ganz amortisiert sein. Die Verlängerung der Nutzungsdauer von Pfarreizentren von 25 auf 33 1/3 Jahre bewirkt einmalig eine Reduktion im Jahr 2026. Zusätzlich kommt der Wegfall der Abschreibungen auf Sanierungen im ökumenischen Zentrum Ittigen, die im Budget 2025 noch enthalten waren dazu. Insgesamt betragen die Abschreibungen 2026 TCHF 184 weniger als im Vorjahr. Ab 2027 steigen die ordentlichen Abschreibungen als Folge der neuen Investitionen jährlich um 15-20 %.

Abschaffung der zusätzlichen Abschreibungen (finanzpolitische Reserven, Konto 38)

Die gesetzlich vorgeschriebenen «zusätzliche Abschreibungen» (Einlagen in die finanzpolitischen Reserven, Konto 3896) sind ab 1.1.2026 nicht mehr zu tätigen. Diese Anpassung der Gemeindeverordnung am Ende der Einführungsphase von HRM2 sieht eine ausserordentliche Umbuchung der finanzpolitischen Reserven in den Bilanzüberschuss vor. Diese betrifft somit die Bilanzstruktur, nicht die Erfolgsrechnung. Die Summe des Eigenkapitals bleibt unverändert.

Spezialfinanzierung für den Liegenschaftsunterhalt im Finanzvermögen

Buchhalterisch werden die Liegenschaften im FV anders behandelt als die Liegenschaften im VV. Bei **werterhaltenden Investitionen** gehen die Aufwendungen zu Lasten des Finanzertrags der Jahresrechnung. Um die Auswirkung zyklischer Grossrenovationen auf die Jahresrechnung zu glätten, wurden jährlich zwei Prozent des Gebäudeversicherungswertes zurückgestellt. Da die entsprechende «Spezialfinanzierung für den Werterhalt der Liegenschaften im Finanzvermögen» durch die notwendigen Sanierungen an den zugekauften Liegenschaften aufgebraucht wird, soll ab 2026 eine höhere Einlage von neu 3 % durch eine Anpassung des Reglements im Frühjahr 2026 genehmigt werden. Die Auswirkungen dieser Erhöhung sind im vorliegenden Budget und Finanzplan bereits berücksichtigt worden.

Bei grösseren **Investitionen** seien sie werterhaltend oder wertvermehrend werden sie in der Bilanz aktiviert. Anschliessend soll eine neue amtliche Bewertung den neuen Liegenschaftswert festlegen. Da der gesetzlichen Bilanzierungsfaktor bei tiefen 1,4 des amtlichen Wertes liegt, kann dies zu einem Buchverlust führen.

Budget 2026 und Finanzplanung 2027-2030

Detaillierte Erfolgsrechnung Budget 2026

	Budget 2026 CHF	Budget 2025 CHF	Rechnung 2024 CHF
318 Wertberichtigungen auf Forderungen	260'000	300'000	252'199
3181 Tatsächliche Forderungsverluste	260'000	300'000	252'199
319 Verschiedener Betriebsaufwand	299'000	245'500	278'342
3198 Aufgaben Kirchgemeinden	288'000	237'500	268'253
3199 Übriger Betriebsaufwand	11'000	8'000	10'089
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	890'000	1'097'000	1'030'814
330 Sachanlagen VV	890'000	1'097'000	1'030'814
3300 Planmässige Abschreibungen Sachanlagen	890'000	1'097'000	1'030'814
34 Finanzaufwand	1'727'000	507'500	4'265'519
340 Zinsaufwand	165'500	84'500	36'283
3406 Verzinsung langfristige Finanzverbindlichkeiten	135'500	-	8'193
3409 Übrige Passivzinsen	30'000	84'500	28'090
341 Realisierte Kursverluste	-	-	56'034
3410 Realisierte Kursverluste auf Finanzanlagen FV	-	-	18'378
3419 Kursverluste Fremdwährungen	-	-	37'656
342 Kapitalbeschaffungs- und Verwaltungskosten	80'000	12'500	41'125
3420 Kapitalbeschaffung und -Verwaltung	80'000	12'500	41'125
343 Liegenschaftsaufwand Finanzvermögen	414'000	410'500	390'314
3430 Baulicher Unterhalt Liegenschaften FV	206'000	219'000	218'083
3431 Nicht baulicher Unterhalt Liegenschaften FV	4'000	3'000	2'431
3439 Übriger Liegenschaftsaufwand FV	204'000	188'500	169'799
344 Wertberichtigung Anlagen FV	1'060'000	-	3'726'257
3440 Wertberichtigungen Finanzanlagen FV	-	-	178'813
3441 Wertberichtigung Sachanlagen FV	1'060'000	-	3'547'444
349 Verschiedener Finanzaufwand	7'500	-	15'506
3499 Übriger Finanzaufwand	7'500	-	15'506
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	1'123'000	589'000	655'335
351 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	1'123'000	589'000	655'335
3510 Einlagen in Spezialfinanzierungen EK	1'123'000	589'000	655'335
36 Transferaufwand	7'573'500	7'527'000	8'455'192
361 Entschädigungen an Gemeinwesen	756'000	761'000	749'127
3611 Entschädigungen an Kantone und Konkordate	546'000	540'000	536'838
3612 Entschädigungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	210'000	221'000	212'289
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	6'817'500	6'766'000	7'706'066
3631 Beiträge an Kantone und Konkordate	2'769'000	2'586'000	2'675'896
3632 Beiträge an Gemeinden und Gemeindeverbände	211'500	234'500	275'840
3634 Beiträge an öffentliche Unternehmungen	428'000	399'500	368'127
3636 Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck	2'190'000	2'420'000	2'876'674
3637 Beiträge an private Haushalte	618'000	621'000	767'979
3638 Beiträge an das Ausland	601'000	505'000	741'550
37 Durchlaufende Beiträge	4'000	5'000	3'970
370 Durchlaufende Beiträge	4'000	5'000	3'970
3707 Private Haushalte	4'000	5'000	3'970
38 Ausserordentlicher Aufwand	981'500	1'181'500	1'866'839
383 Zusätzliche Abschreibungen	-	-	200'000
3841 a.o. Finanzaufwand, a.o. Wertberichtigung	-	-	200'000
389 Einlagen in das Eigenkapital	981'500	1'181'500	1'666'839
3893 Einlagen Fonds GKG	981'500	1'181'500	981'261
3894 Einlagen in finanzpolitische Reserven	-	-	685'578
3896 Einlage in Neubewertungsreserve	-	-	-

6. Budget 2026 und Finanzplanung 2027-2030

Detaillierte Erfolgsrechnung Budget 2026

		Budget 2026 CHF	Budget 2025 CHF	Rechnung 2024 CHF
3	AUFWAND	35'420'000	32'810'000	36'161'984
30	Personalaufwand	14'951'000	14'794'000	13'702'087
300	Behörden und Kommissionen	164'000	172'000	151'920
3000	Löhne, Tag- und Sitzungsgelder an Behörden und Kommissionen	92'000	92'000	84'000
3001	Vergütungen an Behörden und Kommissionen	72'000	80'000	67'920
301	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	11'809'000	11'657'000	10'890'683
3010	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	11'809'000	11'657'000	10'890'683
304	Zulagen	120'000	120'000	120'185
3040	Kinder- und Ausbildungszulagen	120'000	120'000	120'185
305	Arbeitgeberbeiträge	2'523'000	2'500'000	2'284'053
3050	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	720'000	700'000	657'528
3052	AG-Beiträge an andere Pensionskassen	1'457'000	1'424'000	1'344'146
3053	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	69'000	120'000	74'002
3054	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	167'000	176'000	153'758
3055	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	110'000	80'000	54'620
309	Übriger Personalaufwand	335'000	345'000	255'245
3090	Aus- und Weiterbildung des Personals	238'000	252'000	171'382
3091	Personalwerbung	41'000	37'000	39'802
3099	Übriger Personalaufwand	56'000	56'000	44'061
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	7'756'000	6'811'000	5'856'939
310	Material- und Warenaufwand	1'117'000	1'093'000	1'039'282
3100	Büromaterial	47'000	39'000	41'504
3101	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	178'000	155'000	175'476
3102	Drucksachen, Publikationen	751'000	766'000	691'196
3103	Fachliteratur, Zeitschriften	29'000	31'000	26'384
3104	Lehrmittel	46'000	46'000	43'101
3105	Lebensmittel	50'000	38'000	47'622
3109	Übriger Material- und Warenaufwand	16'000	18'000	13'998
311	Nicht aktivierbare Anlagen	1'437'000	709'000	245'401
3110	Büromöbel und Geräte	27'000	27'000	41'476
3111	Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	32'000	36'000	13'128
3113	Hardware	225'000	94'000	67'756
3118	Immaterielle Anlagen (ITC-Projekte)	1'103'000	477'000	1'456
3119	Übrige nicht aktivierbare Anlagen	50'000	75'000	121'585
312	Ver- und Entsorgung Liegenschaften Verwaltungsvermögen	732'000	958'000	760'424
3120	Ver- und Entsorgung Liegenschaften Verwaltungsvermögen	732'000	958'000	760'424
313	Dienstleistungen und Honorare	1'621'000	1'347'000	1'211'841
3130	Dienstleistungen Dritter	136'000	121'000	117'296
3131	Planungen und Projektierung Dritter	-	6'000	60'985
3132	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	677'000	457'000	254'273
3133	Informatik-Nutzungsaufwand (ITC Betrieb + Wartung)	576'000	525'000	552'665
3134	Sachversicherungsprämien	206'000	213'000	201'111
3137	Steuern und Abgaben	26'000	25'000	25'511
314	Baulicher Unterhalt und Betrieblicher Unterhalt	1'584'000	1'335'000	1'373'626
3144	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	1'584'000	1'335'000	1'373'626
315	Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	89'000	180'000	93'221
3150	Unterhalt Büromöbel, Büromaschinen und -geräte	1'000	2'000	617
3151	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge	47'000	116'000	45'415
3159	Unterhalt übrige mobile Anlagen	41'000	62'000	47'190
316	Mieten, Leasing, Pachten, Benützungskosten	348'000	355'000	353'071
3160	Miete und Pacht Liegenschaften	339'000	345'000	340'110
3162	Raten für operatives Leasing	4'000	4'000	7'039
3169	Übrige Mieten und Benützungsgebühren	5'000	6'000	5'923
317	Spesenentschädigungen	269'000	288'500	249'531
3170	Reisekosten und Spesen	210'000	205'500	190'265
3171	Exkursionen, Schulreisen und Lager	59'000	83'000	59'266

Budget 2026 und Finanzplanung 2027-2030

Detaillierte Erfolgsrechnung Budget 2026

	Budget 2026 CHF	Budget 2025 CHF	Rechnung 2024 CHF
39 Interne Verrechnungen	414'000	298'000	325'289
393 Betriebs- und Verwaltungskosten	6'000	6'000	5'269
3930 Interne Verrechnung von Betriebs- und Verwaltungskosten	6'000	6'000	5'269
394 Kalk. Zinsen und Finanzaufwand	408'000	292'000	320'020
3940 Interne Verrechnung von kalk. Zinsen und Finanzaufwand	408'000	292'000	320'020
4 ERTRAG	34'249'000	32'174'000	36'598'862
40 Fiskalertrag	26'650'000	26'350'000	27'606'686
400 Direkte Steuern natürliche Personen	19'650'000	19'850'000	19'230'365
4000 Einkommenssteuern natürliche Personen	19'000'000	19'200'000	18'665'519
4002 Quellensteuern natürliche Personen	650'000	650'000	564'846
401 Direkte Steuern juristische Personen	7'000'000	6'500'000	8'376'321
4010 Gewinnsteuern juristische Personen	7'000'000	6'500'000	8'376'321
42 Entgelte	326'000	303'000	317'050
425 Verkäufe	1'000	-	1'235
4250 Verkäufe	1'000	-	1'235
426 Rückerstattungen	325'000	303'000	315'557
4260 Rückerstattungen Dritter	325'000	303'000	315'557
429 Übrige Entgelte	-	-	258
4290 Übrige Entgelte	-	-	258
43 Verschiedene Erträge	-	-	18'363
439 Übriger Ertrag	-	-	18'363
4390 Übriger Ertrag	-	-	18'363
44 Finanzertrag	3'197'500	2'523'500	4'842'721
440 Zinsertrag	132'800	220'000	192'876
4400 Zinsen flüssige Mittel	12'800	73'000	66'275
4401 Zinsen Forderungen und Kontokorrente	120'000	120'000	127'506
4407 Zinsen langfristige Finanzanlagen	-	27'000	-906
441 Realisierte Gewinne FV	-	-	13'809
4410 Realisierte Gewinne aus Verkauf FiA	-	-	13'645
4419 Übrige realisierte Gewinne aus FV	-	-	164
442 Beteiligungen FV	-	-	10'230
4420 Pacht- und Mietzinse Liegenschaften FV	-	-	10'230
443 Beteiligungsertrag FV	2'018'000	1'625'000	1'635'305
4430 Pacht- und Mietzinse Liegenschaften FV	2'018'000	1'625'000	1'635'305
444 Wertberichtigung Anlagen FV	239'200	-	2'281'864
4440 Marktwertanpassungen Wertschriften FV	239'200	-	459'864
4443 Marktwertanpassungen Liegenschaften	-	-	1'822'000
445 Finanzertrag aus Darlehen und Beteiligungen des VV	500	500	490
4450 Erträge aus Darlehen VV	500	500	490
447 Liegenschaftsertrag VV	807'000	678'000	708'148
4470 Pacht- und Mietzinse Liegenschaften VV	666'000	547'000	566'064
4472 Vergütung für Benutzungen Liegenschaften VV	141'000	131'000	142'084
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	1'202'000	122'000	75'135
451 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	1'202'000	122'000	75'135
4510 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	1'202'000	122'000	75'135
46 Transferertrag	1'224'000	1'191'000	1'428'344
460 Anteil an Bundeserträgen	560'000	530'000	538'371
4600 Anteil an Bundeserträgen	560'000	530'000	538'371
461 Entschädigungen von Gemeinwesen	64'000	61'000	63'830
4611 Entschädigungen von Kanton und Konkordaten	64'000	61'000	63'830
4612 Entschädigungen von Gemeinden und Zweckverbänden	-	-	-

Budget 2026 und Finanzplanung 2027-2030

Detaillierte Erfolgsrechnung Budget 2026

		Budget 2026 CHF	Budget 2025 CHF	Rechnung 2024 CHF
463	Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	600'000	600'000	826'143
4636	Beiträge von privaten Organisationen ohne Erwerbszweck	-	-	-
4637	Beiträge von privaten Haushalten	600'000	600'000	826'143
47	Durchlaufende Beiträge	4'000	5'000	3'970
470	Durchlaufende Beiträge	4'000	5'000	3'970
4707	Private Haushalte	4'000	5'000	3'970
48	Ausserordentlicher Erfolg	1'231'500	1'381'500	1'981'305
483	Ausserordentliche verschiedene Erträge	-	-	-
4830	Ausserordentliche verschiedene Erträge	-	-	-
489	Entnahmen aus dem Eigenkapital	1'231'500	1'381'500	1'981'305
4893	Entnahme Fonds GKG	1'231'500	1'381'500	1'981'305
4896	Entnahmen aus Neubewertungsreserve	-	-	-
49	Interne Verrechnungen	414'000	298'000	325'289
493	Betriebs- und Verwaltungskosten	6'000	6'000	5'269
4930	Interne Verrechnung von Betriebs- und Verwaltungskosten	6'000	6'000	5'269
494	Kalk. Zinsen und Finanzaufwand	408'000	292'000	320'020
4940	Kalk. Zinsen und Finanzaufwand	408'000	292'000	320'020
Total	Aufwand	35'420'000	32'810'000	36'161'984
Total	Ertrag	34'249'000	32'174'000	36'598'862
	Ergebnis	-1'171'000	-636'000	436'878

Investitionsrechnung Budget 2026

		Budget 2026 CHF	Budget 2025 CHF	Rechnung 2024 CHF
5	Ausgaben	1'625'000	2'000'000	1'843'131
50	Sachanlagen	1'625'000	2'000'000	1'779'762
504	Hochbauten	1'625'000	2'000'000	1'779'762
5040	Hochbauten	1'625'000	2'000'000	1'779'762
54	Darlehen	-	-	-
546	Private Organisationen ohne Erwerbszweck	-	-	-
5460	Darlehen an private Organisationen ohne Erwerbszweck	-	-	-
59	Übertrag an Bilanz	-	-	63'369
590	Passivierungen	-	-	63'369
5900	Passivierte Einnahmen	-	-	63'369
6	Einnahmen	1'625'000	2'000'000	1'843'131
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-	-	58'369
632	Gemeinden und Zweckverbände	-	-	57'040
6320	Investitionsbeiträge von Gemeinden und Zweckverbänden	-	-	57'040
635	Private Unternehmungen	-	-	1'329
6350	Investitionsbeiträge von privaten Unternehmungen	-	-	1'329
64	Rückzahlung von Darlehen	-	-	5'000
646	Private Organisationen ohne Erwerbszweck	-	-	5'000
6460	Rückzahlung von Darlehen an private Organisationen ohne Erwerbszweck	-	-	5'000
69	Übertrag an Bilanz	1'625'000	2'000'000	1'779'762
690	Aktivierungen	1'625'000	2'000'000	1'779'762
6900	Aktivierte Ausgaben	1'625'000	2'000'000	1'779'762

Ergebnisse der Finanzplanung 2027 – 2030

Sie entspricht der Planerfolgsrechnung auf Seite 6 (ER nach Sachgruppen).

Wichtigste Ergebnisse der Planung 2027 – 2030

	BUDGET	BUDGET	PROGNOSEJAHRE			
	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Prognose Erfolgsrechnung						
Total Ertrag	32'174'000	34'249'000	35'790'800	35'717'200	33'922'668	33'692'205
Total Aufwand (ohne planm. Abschreibungen)	31'628'500	34'364'500	34'563'419	33'669'261	33'289'679	32'601'169
Handlungsspielraum der Erfolgsrechnung	545'500	-115'500	1'227'381	2'047'939	632'989	1'091'036
Nettoinvestitionen						
Nettoinvestitionen	567'000	1'775'000	1'913'000	1'790'000	1'580'000	4'050'000
Prognose der Belastung						
Investitionsfolgekosten (-) /-erträge (+)	-1'181'500	-1'055'500	-1'124'317	-1'189'408	-1'237'408	-1'294'208
Handlungsspielraum der Erfolgsrechnung	545'500	-115'500	1'227'381	2'047'939	632'989	1'091'036
Über-(+) / Unterdeckung (-)	-636'000	-1'171'000	103'064	858'530	-604'419	-203'172
Eigenkapital/Bilanzfehlbetrag						
Entwicklung Bilanzüberschuss	41'132'370	60'704'199	60'807'263	61'665'794	61'061'375	60'858'202

Finanzkennzahlen (Ergebnisse der Finanzplanung) 2027 – 2030

Indikatoren/Finanzkennzahlen	Einheit	Budget	Plan	Plan	Plan	Plan
		2026	2027	2028	2029	2030
Bilanzüberschuss (299)	CHF	60'704'199	60'807'263	61'665'794	61'061'375	60'858'202
Jahresergebnis Allgemeiner Haushalt (900)	CHF	-1'171'000	103'064	858'530	-604'419	-203'172
Steuerertrag NP (400)	CHF	19'650'000	20'041'000	19'967'000	19'894'000	19'775'000
Steuerertrag JP (401)	CHF	7'000'000	7'210'000	7'355'000	7'429'000	7'429'000
Bruttoschulden (200, 201, -2016, 206)	CHF	12'864'570	14'664'570	14'664'570	14'664'570	14'664'570
Nettoinvestitionen Allgemeiner Haushalt	CHF	-	-	-	-	-
Selbstfinanzierungsgrad Allgemeiner Haushalt	%	-100.00%	-100.00%	-100.00%	-100.00%	100.00%
Bilanzüberschussquotient (BÜQ)	%	227.06%	222.18%	222.55%	226.68%	225.44%
Steueranlage		0.190	0.190	0.190	0.190	0.190
Steuerzehntel		14'026'316	14'342'632	14'380'000	14'380'526	14'317'895

Funktionen 2026

	Nr.	Total	nicht zuteilbar	Total zuteilbar	Finanzen und Steuern	Infrastruktur	Organisation	Kultus	Bildung	Soziales	Kultur
Aufwand											
Personalaufwand	30	14'951'000	-	14'951'000	-	1'459'871	6'103'760	2'409'601	1'099'874	3'199'924	677'971
Sach- und übriger Betriebsaufwand	31	7'756'000	-	7'756'000	260'000	4'820'400	1'329'066	667'067	46'000	356'734	276'733
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	33	890'000	-	890'000	-	890'000	-	-	-	-	-
Finanzaufwand	34	1'727'000	-	1'727'000	30'000	1'474'000	223'000	-	-	-	-
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	35	1'123'000	-	1'123'000	-	1'118'000	-	5'000	-	-	-
Transferaufwand	36	7'573'500	-	7'573'500	546'000	132'000	241'500	2'362'333	-	4'169'333	122'333
Durchlaufende Beiträge	37	4'000	-	4'000	-	-	-	-	-	4'000	-
Ausserordentlicher Aufwand	38	981'500	981'500	-	-	-	-	-	-	-	-
Übriger Aufwand	39	414'000	414'000	-	-	-	-	-	-	-	-
Total Aufwand		35'420'000	1'395'500	34'024'500	836'000	9'894'271	7'897'326	5'444'001	1'145'874	7'729'991	1'077'038

Ertrag											
Fiskalertrag	40	26'650'000	-	26'650'000	26'650'000	-	-	-	-	-	-
Entgelte	42	326'000	-	326'000	-	139'667	39'000	37'667	-	73'667	36'000
Übrige Erträge	43	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Finanzertrag	44	3'197'500	-	3'197'500	120'000	2'768'000	271'500	-	-	19'000	19'000
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	45	1'202'000	-	1'202'000	-	1'180'000	-	22'000	-	-	-
Transferertrag	46	1'224'000	-	1'224'000	-	-	560'000	600'000	-	64'000	-
Durchlaufende Beiträge	47	4'000	-	4'000	-	-	-	-	-	4'000	-
Ausserordentlicher Ertrag	48	1'231'500	1'231'500	-	-	-	-	-	-	-	-
Interne Verrechnungen	49	414'000	414'000	-	-	-	-	-	-	-	-
Total Ertrag		34'249'000	1'645'500	32'603'500	26'770'000	4'087'667	870'500	659'667	-	160'667	55'000

Abschluss Erfolgsrechnung **-1'171'000**

Fiskalertrag Netto

Fiskalertrag Netto	25'934'000
Davon Ertrag Juristische Personen	-6'500'000

	Infrastruktur	Organisation	Kultus	Bildung	Soziales	Kultur
Nettoaufwand Funktionen	5'806'604	7'026'826	4'784'334	1'145'874	7'569'325	1'022'038
Anteil in % von Fiskalertrag netto	22.4%	27.1%	18.4%	4.4%	29.2%	3.9%
Anteil in % von Fiskalertrag brutto (SG 40)					28.4%	
Umlage Infrastruktur und Organisation	-5'806'604	-7'026'826	4'228'153	1'012'666	6'689'386	903'225
Nettoaufwand Funktionen nach Umlage			9'012'487	2'158'540	14'258'711	1'925'263
Anteil in % von Fiskalertrag netto			34.8%	8.3%	55.0%	7.4%

7. Auswertungen zur Finanzstrategie 2023 – 2030

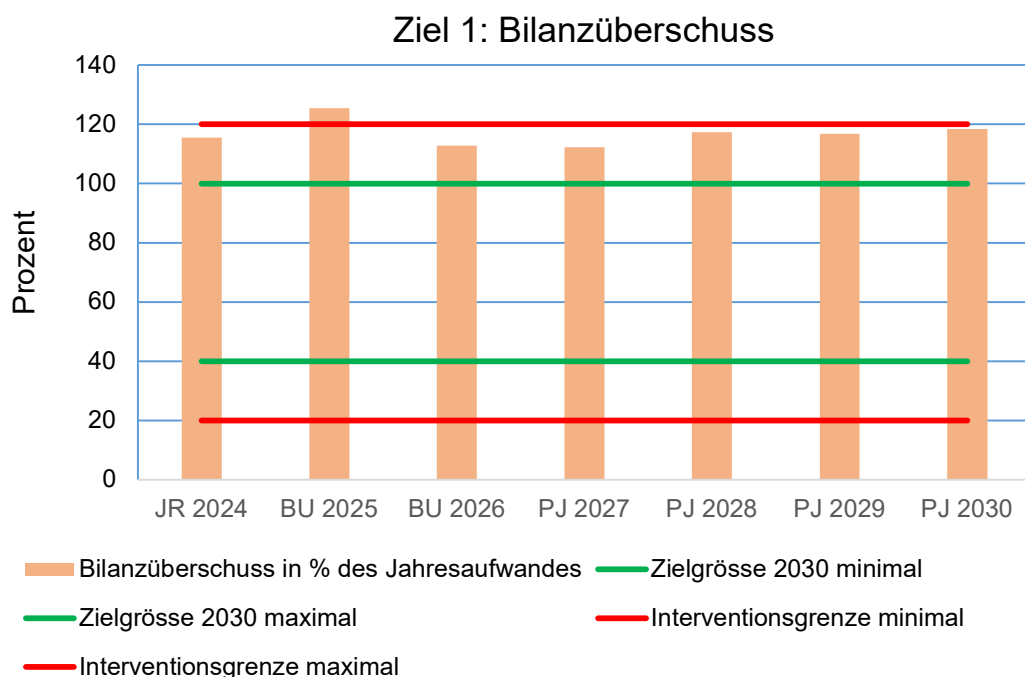
Im März 2023 wurde die «Finanzstrategie 2023 – 2030» vom KKR verabschiedet und im April 2023 dem GKR zur Kenntnisnahme vorgelegt. Die Entwicklung der Zielgrössen bezogen auf die vorliegende Finanzplanung bis 2030 sieht wie folgt aus:

Ziel 1: Bilanzüberschuss

Die Zielgrösse 1 stellt das Verhältnis des Bilanzüberschusses (inkl. Jahresergebnis) zum Jahresaufwand dar. In der Budget 2025 überschreitet die Zielgrösse 1 die obere Interventionsgrenze. In der vorliegenden Planung ist ein Abbau des Überschusses deutlich erkennbar, sodass die Zielgrösse wieder unterhalb der Interventionsgrenze liegt. Dies ist vor allem auf die bedeutenden Investitionen in der Sanierung von Liegenschaften im Finanzvermögen zurückzuführen: Die daraus resultierende Erhöhung der Abschreibungen, der Rückstellungseinlagen und der Wertberichtigungen führt zu buchhalterischen, jedoch nicht materiellen Verlusten.

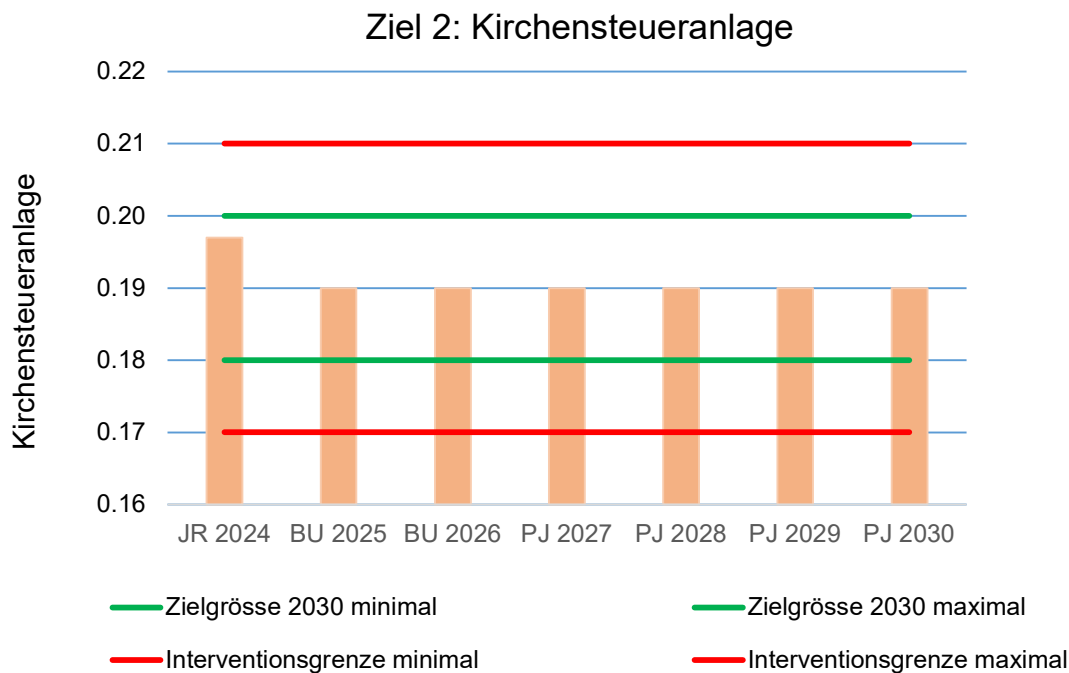
Um den Überschuss innerhalb der gewünschten Bandbreite zurückzuführen, könnten – insbesondere ab 2028 – die Sozialausgaben etwas höher ausfallen (s. Spielraum bei Zielgrösse 3).

Eine technische Bemerkung: Aufgrund der Abschaffung der finanzpolitischen Reserven per 1. Januar 2026 und deren Umbuchung zum Bilanzüberschuss wächst dieser auf künstlicher Weise an, sodass die Interventionsgrenzen neu festgelegt werden müssten. Zur Wahrung der Vergleichbarkeit wird für die Berechnung auch in den Jahren ab 2026 der Bilanzüberschuss ohne finanzpolitische Reserven momentan verwendet. Im Frühjahr 2026 wird die Finanzstrategie überarbeitet.



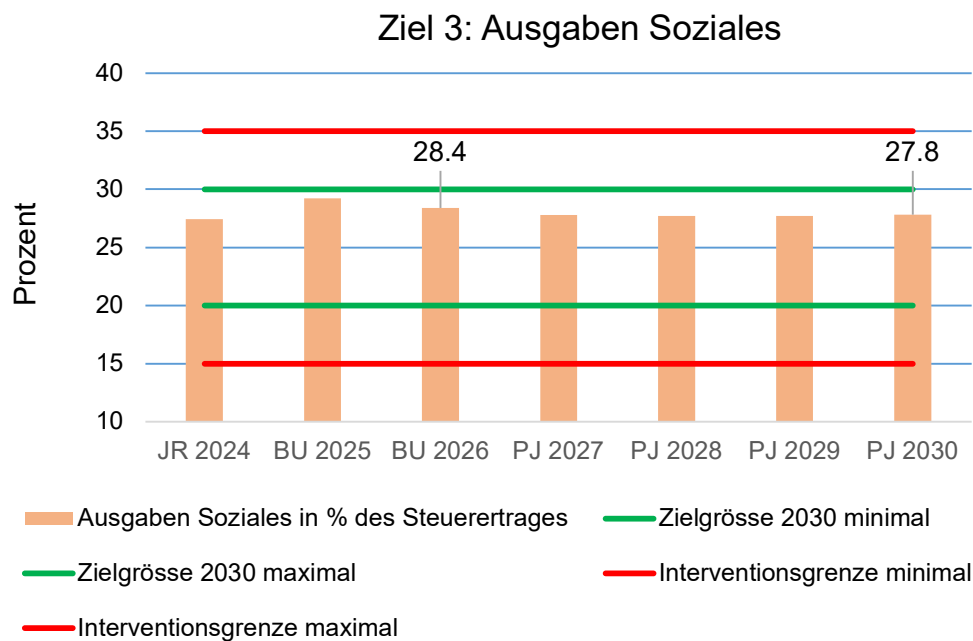
Ziel 2: Kirchensteueranlage

In der vorliegenden Planung wurde die Steueranlage nach der Senkung im Jahr 2024 von 0,197 auf 0,190 unverändert belassen.



Ziel 3: Ausgaben Soziales

Bei der Auswertung nach Funktionen wird das Ergebnis für Soziales mit dem Netto-Steuerertrag verglichen (rund 96 % des Bruttobetrages). Bei gleichbleibenden sozialen Ausgaben und leicht steigenden Steuererträgen bleibt auch das Verhältnis bei rund 27 % stabil.



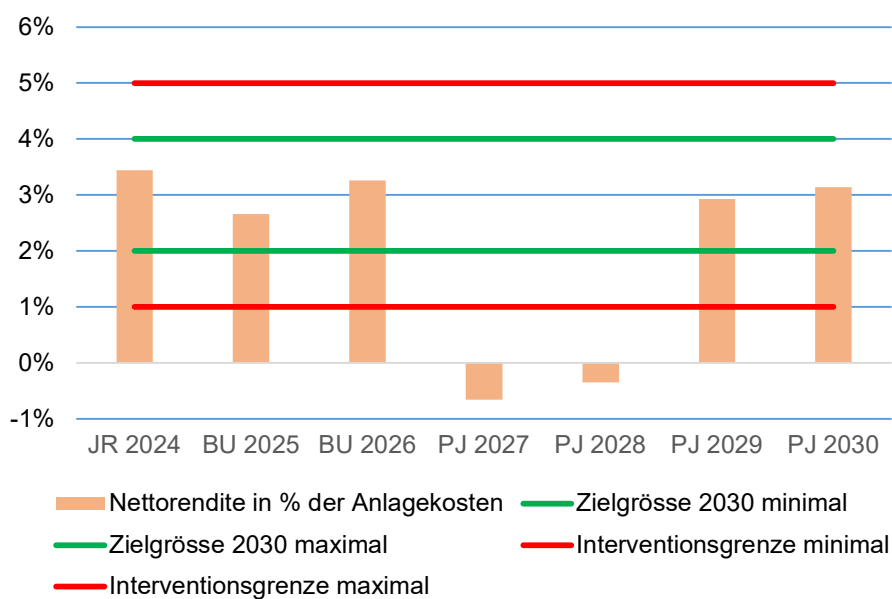
Ziel 4: Rendite der Liegenschaften im Finanzvermögen

Die Zielgrösse 4 misst die Nettorenditen der Liegenschaften im Finanzvermögen in Relation zu deren Anlagekosten (Kaufpreis und/oder Baukosten).

Die Grossrenovierungen an der Waldheim- und Berchtoldstrasse, während derer keine Mieteinnahmen erzielt werden, sowie zusätzliche Arbeiten an andere Liegenschaften (PV-Anlagen) führen in den Jahren 2026 und 2027 zu einer negativen Rendite. Diese wird durch künftig höhere Mieteinnahmen ausgeglichen.

Nicht berücksichtigt wurde eine mögliche Verbesserung der Gesamtrendite durch die Veräusserung von Liegenschaften, die nicht der Liegenschaftsstrategie entsprechen und in den nächsten Jahren erfolgen sollten. Diese Massnahmen dürften mittelfristig dazu beitragen, die Zielgrösse ins obere Segment der gewünschten Bandbreite zurückzuführen. Zu vermerken ist, dass in dieser Berechnungsweise die Kapitalkosten für das Fremdkapital nicht berücksichtigt sind.

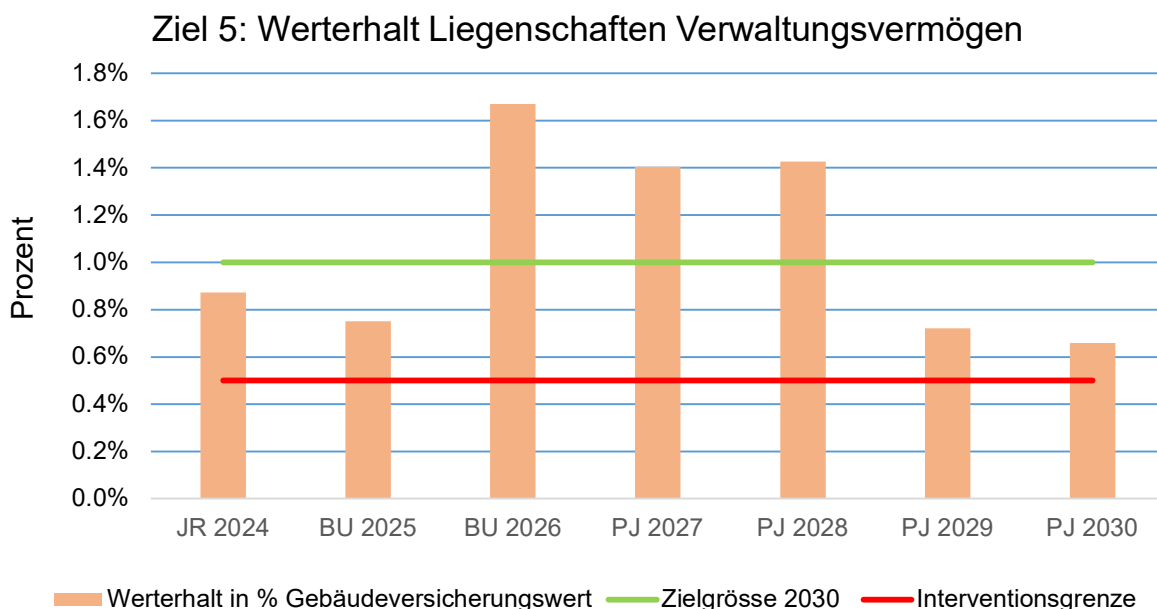
Ziel 4: Rendite Liegenschaften Finanzvermögen



Ziel 5: Werterhalt der Liegenschaften im Verwaltungsvermögen

Bei der Zielgrösse 5 sollen die durchschnittlichen Investitionen der letzten drei Jahre mindestens 1 % des Gebäudeversicherungswerts betragen. Bei den Investitionen wird bei jedem Projekt der Anteil an werterhaltenden und wertvermehrenden Investitionen beurteilt. Beim Gebäudeunterhalt wird pauschal 90 % des gesamten Unterhaltsaufwands gerechnet. Die Finanzstrategie sieht hier keine obere Interventionsgrenze vor.

Wernerhaltende Investitionen, wie die Innensanierung der Kirche St. Franziskus, verschiedene mittelgrosse Sanierungsarbeiten und die Installation weiterer PV-Anlagen in den Jahren 2026 bis 2028, bringen die Zielgrösse für drei Jahre über den gewünschten Wert von 1 % hinaus. Dies kompensiert die etwas tiefere Investitionsrate der letzten drei Jahren. Der Mittelwert 2024 – 2030 liegt bei 1,07 %, also knapp über dem Zielwert.



Ziel 6: Grundsätze der Geldanlagen

Die Zielgrösse 6 sieht vor, dass alle Geldanlagen über ein ESG-Label oder eine entsprechende Zertifizierung verfügen. Die Einhaltung der Grundsätze des Geldanlagenreglements wird stets angestrebt. Die Finanzkommission beurteilt jeweils im Frühjahr die Einhaltung der Anlageweisung vom 1. Juni 2024. Dabei werden die Portfolioverteilung, die Anlagenqualität und – volatilität sowie die Ausschluss- und die Positivkriterien analysiert. Die erstmalige Überprüfung des Wertschriftenportfolios nach neuer Strategie erfolgte im März 2025 und fiel positiv aus. Seitdem wurden keine namenhaften Wertschriftenumlagerungen vorgenommen.

8. Abkürzungen und Schreibweisen

Abw.	Abweichung
AGR	Amt für Gemeinden und Raumordnung
BSG	Bernische Systematische Gesetzessammlung
BU	Budget
EK	Eigenkapital
ESG	Ökologische, soziale und führungsmässige Kriterien für ein nachhaltiges Wirtschaften (ecological, social, governmental criteria)
FK	Fremdkapital
FV	Finanzvermögen (nicht direkt betriebsnotwendiges Vermögen)
GG	Gemeindegesezt (des Kanton Bern)
GKG	römisch-katholische Gesamtkirchgemeinde Bern
GV	Gemeindeverordnung (des Kanton Bern)
HRM2	Harmonisiertes Rechnungsmodell 2. Für Schweizer Gemeinden eingeführt in 2019. Die GKG war als Kirchgemeinde eine Testgemeinde und hat HRM2 bereits 2014 eingeführt.
JR	Jahresrechnung
KKR	Kleiner Kirchenrat
Kto	Konto
GKG	Römisch-katholische Gesamtkirchgemeinde
ggü.	gegenüber
ICT	Informatik und Telekommunikationstechnologien
LS	Liegenschaften
PJ	Prognosejahr
NDI.GKG	Neue digitale Infrastruktur für die GKG. Name der des dreijährigen ICT-Projekts – Phase 1 über CHF 2,2 Mio., das am 18. September 2024 vom GKR genehmigt wurde. Die zweite Phase, Folgemigrationen, ist für 2026-2027 für ca. TCHF 200 geplant.
SF	Spezialfinanzierung (zweckgebundene Rückstellung mit eigenem Reglement)
SG	Sachgruppe (2-stellige Zahl aus der Kontenplanstruktur)
STAF	Bundesbeiträge aus der STAF (Steuerreform und AHV-Finanzierung)
VV	Verwaltungsvermögen (betriebsnotwendiges Vermögen)
Ø	Durchschnitt

9. Impressum

Römisch-katholische Gesamtkirchgemeinde Bern und Umgebung
Frohbergweg 4, 3012 Bern